

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
 erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnements 4 Mark. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
 beträgt für die 3 gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Palliativmittel.

Gewiß ist es anerkennenswerth, daß in der Gesellschaft sich Elemente befinden, welche Mittel und Wege suchen, die sozialen Schäden zu lindern resp. zu heilen. Doch sind fast alle diese Bestrebungen durchweg viel zu kleinlich, als daß man von ihnen Hilfe erwarten könnte, und durch diese kleinlichen Bestrebungen werden viele Menschen abgehalten, höheren Zielen sich zuzuwenden. Doch hören wir zunächst einmal ein konservatives Blatt über derartige Bestrebungen. Die „Dresdener Nachrichten“ schreiben:

Die sozialen Reformen mannigfachster Natur, deren Leistungen eine ständige Rubrik der Tageszeitungen bilden, sind erfreulicherweise nicht das Eigentum einiger weniger Menschenfreunde, sondern das Gemeingut der gebildeten Volksklassen überhaupt. Man spottet so oft und oft mit Recht über das Vereinswesen. Gewiß hat die Vereinsmeierei eine Masse läppiger Auswüchse hervorgebracht. Man kann aber die ganz allgemeine Behauptung aufstellen, daß ohne Uebertreibungen überhaupt eine gesunde Bewegung unmöglich ist; daß man vielmehr aus der Vielseitigkeit ihrer Verzerrungen einen Rückschluß auf die Stärke, Fähigkeit und Berechtigung der Bewegung an sich ziehen kann. So ist das Vereinswesen der ganz natürliche, gesunde und richtige Ausdruck weitverbreiteter und tiefgehender Strömungen im Volksleben. In großartiger Weise hat sich nun das Vereinswesen in den Dienst der Sozialreform-Idee gestellt. Die gebildeten und begüterten Kreise sind der Ueberzeugung, daß die Verbesserung der Lage der arbeitenden und nothleidenden Volksschichten nur durch Zusammenfassen gleichgesinnter Kräfte zu erzielen ist. Die Vereine zur Bekämpfung der Trunksucht, zur Entwicklung der Hausindustrie, zur Ausbildung des Handfertigkeitsunterrichts der Jugend, zur Gründung von Arbeiterkolonien, zur Versorgung entlassener Strafgefangener, zur Verhütung der Hausbettelei, für die Ferienkolonien, für Nähmaschinenanschaffung, zur Heranziehung des weiblichen Geschlechts für Kranken-, Armen- und Waisenspflege, für Krippen und Ähnliches (um nur einige wenige dieser humanitären Veranstaltungen zu nennen) entspringen dem Triebe, den Bevölkerungsklassen theils neue Arbeitswege zu eröffnen, theils ihrem Verfallen in Armuth bei Zeiten zu wehren. Man will soziale Schäden heilen oder mildern, Ursachen der Verarmung beseitigen, Quellen von Verbrechen trocken und den vom Schicksal Vernachlässigten ein freundlicheres Dasein ermöglichen. Es ist nicht das Gefühl der Barmherzigkeit, das allein diese Vereinsthätigkeit bestimmt und regelt; ebenso stark beeinflusst sie die Erkenntniß einer Pflicht, welche den Begüterten gegenüber den großen Massen der Unbemittelten obliegt. Der Staat mit seiner Gesetzgebung, seinen Fabrikinspektoren, Kranken- und Unfallkassen, seinen Fabrikordnungen, seinen sozialen Reformen u. läßt der freiwilligen Thätigkeit immer noch ein weit ausgedehntes Feld. Eine unvergleichlich reichhaltige Vereinsthätigkeit hat sich dessen bemächtigt, um neben den staatlichen Veranstaltungen die unvermeidlichen Mängel und Schrof-

fen der gesellschaftlichen Zustände auszugleichen. Diese Vereine mit ihren humanitären Zwecken und sozialen Aufgaben sind natürlich den grundstürzenden Parteien ein Dorn im Auge; sie spotten über das Geringfügige ihrer Leistungen. Während aber die Anarchisten auf einen gewaltsamen Umsturz des Bestehenden hinarbeiten, ohne sich auch nur über diese Revolution hinaus einen neuen festgeordneten Zustand der menschlichen Gesellschaft vorstellen zu können, bereiten jene unscheinbaren Reformen der freiwillig sich in den Dienst des praktischen Christenthums begebenden humanitären Vereine in aller Stille eine große Umgestaltung der Menschheit durch langsame Aenderung der Sitten und Anschauungen und allmähliche Erstarkung und Ausdehnung des Pflichtgefühls vor. Jeder, der die Geschichte auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß alle wahrhaft entscheidenden Umwälzungen, so plötzlich sie eintreten und so großartig sie sich darstellen, einzig durch langsame Wachsen kleiner Organismen vorbereitet wurden. Stärker als der einzelne Löwe, der mit seiner Pranke den Stier tödtet, ist die Legion der unscheinbaren Würmer, die durch ihre Rau- und Verdauungsthätigkeit binnen Jahresfrist eine unausgesetzte und totale Erneuerung der Erdruste bewirken.

So das konservative Blatt.

Scheiden wir zunächst aus vorstehender Schilderung den Passus über die Anarchisten aus, die man gar nicht in einen wissenschaftlichen Gegensatz mit den Bestrebungen der Bourgeoisie zu bringen vermag und die ja bekanntlich, ganz abgesehen von ihren brutalen Gewaltthaten, sich leicht mit allen individuellen Bestrebungen und Palliativmitteln befreunden, da sie ähnlich wie die Wohlthätigkeitsvereine vom Kern der sozialen Frage nichts verstehen — scheiden wir also die der Bourgeoisie in wirtschaftlichen Fragen eng verwandten Anarchisten aus und setzen an deren Stelle die deutsche Arbeiterpartei, welche zu geordneten staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen hinstrebt, dann lassen sich leicht die Gegensätze feststellen, welche die oben aufgezählten Palliativmittelchen von einer gründlichen und ernsthaften Sozialreform unterscheiden.

Wir wenden uns zunächst mit folgender Frage an das konservative Blatt: Hat es nicht immer seit Jahrtausenden ähnliche Wohlthätigkeitsvereine gegeben, „um die Schrofheiten der gesellschaftlichen Zustände auszugleichen?“ Haben nun aber, da diese Frage unbedingt bejaht werden muß, alle diese Anstalten, Orden und Vereine irgend nennenswerthe Erfolge erzielt? Uns ist davon nichts bekannt geworden, das Glend aber in der menschlichen Gesellschaft ist nach wie vor vorhanden.

Schon aus diesem historischen Vergleich geht hervor, daß auch die heutigen Vereinen und palliativen Bestrebungen, als da sind: Verein „zur Bekämpfung der Trunksucht“, „zur Entwicklung der Hausindustrie (!!)“, „zur Verhütung der Hausbettelei“, „zur Versorgung entlassener

Strafgefangener“ u. s. w. sehr wenig dazu beitragen können und werden, „um die Schrofheiten der gesellschaftlichen Zustände auszugleichen. Vorstehend genannte Mittelchen sind wirkungslos und das eine, „die Entwicklung der Hausindustrie“, geradezu verwerblich.

Das Eine aber steht fest. All diejenigen Leute, die mit besonderer Vorliebe solchen palliativen Vereinsbestrebungen nachgehen, sind für eine gesunde Sozialreform verloren. Sie glauben übergenug gethan zu haben, wenn durch ihre Vermittelung ein entlassener Sträfling gelleidet worden ist oder wenn sie 50 Pf. zum Ankauf einer Nähmaschine beigetragen haben.

Wir wollen aber ausdrücklich hier noch erklären, daß wir solche humanen Bestrebungen an sich nicht belämpfen, sondern nur insoweit, als sie von höheren Bestrebungen abhalten oder gar sich breit machen und sich gebärden, als ob sie diese ersetzen.

Im Uebrigen enthält der oben abgedruckte Artikel des konservativen Blattes einige recht beherzigenswerthe Stellen. Ueberaus erfreulich ist der Ausdruck, daß es nicht das Gefühl der Barmherzigkeit, sondern die Erkenntniß der Pflicht sei, aus welcher die soziale Vereinsthätigkeit entspringe. Ja, wenn dieser Ausdruck auf Wahrheit beruhe!

Es steht ja ausdrücklich in den Statuten der Arbeiterkolonien, die doch von allen angeführten humanitären Institutionen die weitaus beachtenswerthesten sind, daß die Kolonisten kein Recht auf Arbeit und Unterstützung, sondern daß sie Beides, Arbeit und Unterstützung, nur der Barmherzigkeit zu verdanken hätten. Wenn aber die Erkenntniß der Pflicht zur Unterstützung der Unbemittelten das leitende Prinzip der Vereinsthätigkeit ist, so steht dieser Pflicht der Begüterten das Recht der Unterstützungsberechtigten unmittelbar gegenüber.

Aber so weit sind wir leider noch nicht! Daß das konservative Blatt die Schrofheiten der gesellschaftlichen Zustände anerkennt, ist anerkennenswerth, ebenso wie der Ausdruck von einer großen Umgestaltung der Menschheit in Sitten und Anschauungen.

Es wird also die nothwendige Aenderung der heutigen „schroffen“ gesellschaftlichen Zustände konstatiert. Wenn aber erst diese Anschauung sich in allen Kreisen Bahn bricht, dann werden auch die Mittel bald gefunden werden zu einer gründlichen Aenderung.

Diese Mittel aber sind nicht zu suchen in einer Art von humanitärer Vereinsthätigkeit, sondern in einer ernsthaften sozialen Gesetzgebung. Auch die soziale Gesetzgebung arbeitet langsam, da ihr ein gründliches Erkennen der

Feuilleton. Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung
 von
 Waldwin Röhlhausen.

Sein gewiß nicht schönes Gesicht erhielt durch die verunstaltende Narbe einen merkwürdigen Ausdruck grimmiger Wildheit. Derselbe wurde indessen bedeutend gemildert durch die kleinen, etwas zusammengekniffenen Augen, die, verschlagen unter dichten, buschigen Brauen hervorlugend, bei allem Ernst doch einen hohen Grad von Gutmüthigkeit verriethen.

Die unzähligen Ruder- und Segelboote, die, bald geführt von kundigen Händen, bald bemant mit unbeholfenen Landratten und lustfahrenden Müßiggängern, nach allen Richtungen hin das Fahrwasser der eben beschriebenen Tolle kreuzten, derselben begegneten oder von ihr eingeholt wurden, schien der alte Bootsmann gar nicht zu bemerken. Er überließ es gleichsam dem Instinkt seiner Hände, den Weg zwischen den vielen Hindernissen, ohne anzustoßen, hindurch zu steuern; denn seine Blicke waren beständig nach oben auf die Latagen der doppelten und dreifachen Reihe von Rausfahrern gerichtet, die ihm die Aussicht auf die Stadt selbst verbargen.

Er sprach kein Wort, allein der Kapitän eines jeden Fahrzeugs, an welchem er vorüberflog, hätte aus seinem Mienspiel das Urtheil über das herauszufinden vermocht, was er eben einer flüchtigen Prüfung unterworfen hatte, und zwar ein Urtheil, so richtig und treffend, daß es eine ganze Marinekommission nicht richtiger und treffender hätte fällen können.

Er mußte indessen mehr zu tabeln als zu loben finden, denn sein Mund kam aus dem verächtlichen Lächeln kaum heraus, welches bald einem von Schmutz klebenden französischen Dreimaster, bald der schnatternden Bemannung eines Spaniers, oder auch der schief gestauten Ladung irgend eines andern

Schiffes galt. Wenn er aber an einem Engländer vorüberfuhr, dann zuckte seine mit Tabak ausgestopfte Wange trampfhaft, und gleichzeitig sendete er einen braunen Strahl zwischen seine Zähne hindurch nach demselben hin, als ob es des armen Schiffes Schuld gewesen, daß es einer, den Amerikanern, vielleicht auch vielen anderen Völkern, verhassten Nation angehört habe.

Gewahrte er dagegen irgendwo den lustigen Bratrost, so zwinfernten seine Augen vergnügt, und der Eindruck, den der Anblick des geliebten Sternbanners auf ihn ausübte, mußte ein ziemlich nachhaltiger sein, denn er war dann in der nächsten Minute nicht abgeneigt, irgend einen ihm zugerufenen Gruß durch ein leises Kopfnicken zu beantworten, vorausgesetzt, der Gruß ging von richtigen Theers aus, und nicht von paddelnden behandschuhten Landratten, die kaum einen Ostindienfahrer von einem Heuschöber zu unterscheiden vermochten, oder gar die Breitseite eines Kriegsschiffes für ein neumodisches Musikinstrument ansahen.

Während also der Bootsmann hierher und dorthin schaute, wühlte er auch zuweilen nach zwei Männern hin, die auf der vordersten Bank seiner Tolle saßen und sich in eine eifrige Unterhaltung vertieft hatten. Was dieselben erörterten, blieb ihm allerdings fremd, denn sie tauschten ihre Ansichten in einer Sprache aus, von welcher er kein Sterbenswort verstand, doch hielt ihn das nicht ab, mit der größten Aufmerksamkeit ihren Stimmen zu lauschen, obgleich es den Anschein hatte, als seien gerade sie die Letzten auf der ganzen Welt, um die er sich hätte kümmern mögen.

Die beiden Männer, nur wenig jünger als der Bootsmann, waren einfach, jedoch vornehm gekleidet, und verriethen den Ausländer in ihrer äußeren Erscheinung nicht weniger, als durch ihre Sprache. Ihr länglichen Gesichter, mit den scharf ausgeprägten Zügen und den hellen graublauen Augen, trugen eine gewisse Ähnlichkeit mit einander, doch lag dieselbe mehr in den hervortretenden Eigenthümlichkeiten der Rationalität, welcher sie angehörten, als daß sie aus einem verwandtschaftlichen Verhältniß entsprungen wäre.

Ihre Haare waren hellblond und schlicht, und wichen

in der Farbe nur durch eine schwache Schattirung von einander ab. Die beiden Männer bei einer oberflächlichen Bekanntschaft mit einander zu verwechseln, wäre aber trotzdem nicht möglich gewesen, indem einertheils ein zu bedeutender Größenunterschied zwischen ihnen herrschte, andertheils, weil ihre Physiognomien durch den Ausdruck streng von einander geschieden waren.

Der größere, der von seinem Gefährten mit dem Namen Jansen angeredet wurde, hatte in seinem Gesicht etwas Finsternes und Verbissenes, und wenn er sprach, so lag im Ton seiner Stimme ein unverkennbarer Sarkasmus, der sich wohl heraushören, aber weniger leicht beschreiben läßt. Seine Augen waren unsterblich, erschafte man aber einen Blick aus denselben, dann neigte man unwillkürlich zu der Annahme hin, daß dennoch freundliche wohlwollende Gefühle hinter denselben schlummern dürften. Seine Reigungen waren aus seinem ersten und überlegenden Wesen nicht zu errathen, wohl aber hinterließ er den Eindruck, daß er, was für Leidenschaften ihn auch immer beseelen mochten, denselben Alles, sogar sein Leben zum Opfer bringen würde.

Sein Gefährte, der einige Jahre mehr zählte, die Fünfzig also schon erreicht hatte, sah nicht minder finster aus, allein es hielt nicht schwer, zu entdecken, daß dieser Ausdruck erkünstelt war und als Maske diente; denn hinter dem ersten nachdenkenden Wesen lugte ganz verstoßen die Verschlagenheit und Geschmeidigkeit eines Fuchses hervor, die keine Treue und keinen Glauben kennt, und nur darnach trachtet, auf Kosten Anderer an das sich selbst gesteckte Ziel zu gelangen. Seinen Gefährten schien er an Verstand, oder vielmehr an List, weit zu überragen und in seiner Handlungsweise, ohne daß dieser es ahnte, ganz nach Befallen wie ein Kind zu lenken und zu leiten. Er zeigte überhaupt das Bild eines durchtriebenen Jesuiten, der genau jedes der eigenen Worte abzumessen versteht, um die Wirkung desselben unfehlbarer und nachhaltiger zu machen.

Die Umgebung, in welcher sich die beiden Männer befanden, war ihnen entweder nicht mehr neu, oder sie verhandelten so wichtige Gegenstände, daß sie darüber alles

*) Scherzhafte Bezeichnung für die rothgestreifte Flagge.

Zustände vorausgehen und da ferner die Erkenntnis in die weitesten Kreise getragen werden muß. Auch sie ist zu vergleichen mit dem langsamen Wachsen kleiner Organismen; aber hier sind die Organismen gleichartig, sie fügen sich organisch an einander und erstarken deshalb zu einem großen mächtigen Ganzen, welches eine große Umgestaltung fest und ruhig vollziehen kann, während die vielen kleinen verschiedenen Vereinsbestrebungen sich niemals zu einer organischen Masse zusammenfinden können.

Deshalb hinkt das Beispiel des konservativen Blattes zum Schlusse des abgedruckten Artikels, da die Legion der unheimlichen Wärmer die gleiche Thätigkeit entwickelt und dadurch Großes erzielt.

Es bleibt also dabei, daß unsere unheimlichen gesellschaftlichen Zustände nur durch die Gesetzgebung und eine volksthümliche energische Sozial-Reform gebessert werden können.

Politische Uebersicht.

In Sachen der Unfallversicherung veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende Verordnung: „Unter Bezugnahme auf die Vorschrift unter Nr. 2 der zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 erlassenen Verordnung vom 30. desselben Monats wird im Eilvernehmen mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern Folgendes bestimmt: 1) Bei den vom Staate für Privatrechnung verwalteten Eisenbahnen werden die nach dem erwähnten Gesetze bezw. dem Gesetze über die Ausdehnung der Unfall- und Krankensversicherung vom 28. Mai 1885 den höheren Verwaltungsbehörden zugewiesenen Verrichtungen von den betreffenden königlichen Eisenbahn-Direktionen wahrgenommen. Als untere Verwaltungsbehörden gelten die betreffenden königlichen Eisenbahn-Betriebsämter bezw. Hauptwerkstätten-Vorstände, welche auch die den Orts-Polizeibehörden überwiesenen Funktionen zu zuüben haben. 2) Bei den nicht vom Staate verwalteten, der Aufsicht des königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Berlin unterstellten Eisenbahnen werden die Verrichtungen der höheren Verwaltungsbehörden im Sinne der erwähnten Gesetze von dem genannten königlichen Eisenbahn-Kommissariat wahrgenommen, während die Verrichtungen der unteren Verwaltungsbehörden und die Funktionen der Orts-Polizeibehörden von den in der allgemeinen Verordnung vom 30. Juli 1884 bezeichneten Behörden und Beamten auszuüben sind. 3) Die näheren Vorschriften bezüglich der vom Staate für eigene Rechnung verwalteten, unter § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 entfallenden Eisenbahnen bleiben vorbehalten. Berlin, den 9. Juli 1885. Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage: Bredel.

Ueber die Krankenversicherung nur zeitweise gegen Lohn Beschäftigter spricht sich eine anwesende amtliche Kundgebung also aus: Der Umstand, daß ein Arbeiter nur einen Theil der Woche gegen Lohn beschäftigt ist, ist sowohl für die Versicherungspflicht als auch für die Höhe der Beiträge und Unterstellungen gleichgültig, die Beiträge und Unterstellungen sind ebenso zu zahlen, wie wenn der Arbeiter die ganze Woche gegen Lohn beschäftigt wäre. Alle derartigen Arbeiter unterliegen also dem Versicherungszwange. Ausgenommen sind nur die, deren Beschäftigung entweder ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf den Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Als eine ihrer Natur nach vorübergehende Beschäftigung im Sinne der eben genannten Ausnahme ist nur diejenige anzusehen, bei welcher die Arbeitsleistung ihrem Gegenstande nach von vorübergehend kurzer (in der Regel nicht eine Woche übersteigender) und sich nicht regelmäßig wiederholender Dauer ist, wie z. B. Schneeschaueln, Abladung von Holz, Kohlen u. s. w. Als eine durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf den Zeitraum von noch nicht einer Woche beschränkte Beschäftigung ist nur die anzusehen, bei welcher von vornherein eine spätere Fortsetzung über die Dauer einer Woche hinaus nicht in Aussicht genommen ist. Im Uebrigen kommt darauf, auf welche Dauer der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist, nichts an, und es unterliegen daher der Versicherungspflicht auch diejenigen Personen, welche mit jederzeitiger Entlassung angestellt oder beschäftigt sind.

Ueber das Kommunal-Notzsteuergesetz, welches jetzt dem Kaiser von dem Staatsministerium zur Sanction unterbreitet ist, schreiben die offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ folgendes: „Das Recht, das Einkommen der juristischen Personen und des Fiskus zu besteuern, war bisher ein durchaus ungleiches; das Gesetz gewährt allen Gemeinden das umfassende Besteuerungsrecht, welches die Provinzen Rheinland und Westfalen und die Stadtgemeinden der östlichen Provinzen und Schleswig-Holstein allein besaßen und besitzte damit eine von dem Minderberechtigten schwer empfundene Ungleichheit innerhalb des Staates. Die Besteuerung des Einkommens aus den Staatsbahnen war seit der Verstaatlichung aus zwei Gründen einer durchgreifenden Reform dringend bedürftig.

Uebrigens vergaßen; denn sie beachteten weder die imposanten Reihen der Rauffahrer, noch das rege Treiben auf dem leicht geträufelten Wasserspiegel, der sich auf der entgegengesetzten Seite weithin ausdehnte, und überrascht fuhren sie empor, als kurz vor der Landungsbrücke der Bootsmann die Zolle in eine enge Gasse zwischen den Rauffahrern hineinlenkte und gleich darauf die Matrosen, wegen Mangels an Raum, die Riemen einzogen.

Das leichte Fahrzeug folgte noch eine Weile dem Druck der eigenen Schwere, die Matrosen halfen mit den Händen an den Wänden eines mauerähnlich aus dem Wasser emporragenden Dreimastern nach, und einige Minuten später legte die Zolle vor einer hölzernen Treppe an, die von dem aus mächtigen Balken gezimmerten Werft bis tief in das der Fluth und Ebbe unterworfenen Wasser niederreichte.

„Ist dies die bezeichnete Landungsstelle?“ fragte Janzen, indem er gleich seinem Gefährten aufstand.

„Aie, Aie, Herr!“ antwortete der Bootsmann, sich ebenfalls erhebend und über die Bänke hinweg dem Vorderrheil der Zolle zuschreitend.

Die beiden Passagiere sahen nach der Uhr, wechselten einige Worte mit einander und wendeten sich dann mit entschlossener Miene zu dem alten Seemann, der nunmehr schon hinter ihnen stand und ihnen den Vortritt auf der Treppe lassen wollte.

Dieser mochte ihr Zaudern für Zweifel an seinen Worten halten, denn nachdem er sich geräuspert und einen tiefen grunzenden Ton ausgestoßen, der fast wie „Goddam“ klang, versicherte er höchst lakonisch, daß dieses der Punkt sei, wo sie abgesetzt zu sein gewünscht hätten, und daß er ihnen sehr verbunden sei, wenn sie ihm sein Fahrwasser etwas klar machen, mit anderen Worten, ihn vorbeilassen wollten.

„Das ist es nicht, guter Freund,“ entgegnete Reynolds, der kleinere der beiden Fremden, mit einschmeichelnder Höflichkeit, „wir finden nur, daß es noch etwas früh am Tage ist, und wir wohl kaum jetzt schon den Freund, an welchen wir empfohlen sind, in seiner Behausung antreffen dürften. Wir möchten daher an einem beliebigen Ort ein Stübchen

In den Verstaatlichungsgesetzen ist zur Vermeidung von Benachtheiligung der an der Kommunalbesteuerung beteiligten Gemeinden in dieser Hinsicht zunächst der Status quo aufrecht erhalten, während mit der fortschreitenden Durchführung der Organisation der Staatsbahnverwaltung die Voraussetzungen für die Fortführung dieses Zustandes mehr und mehr hinwiegend wurden. Sodann war der Verteilungsmaßstab, nach welchem die einzelnen Gemeinden an dem Gesamteinkommen partizipieren, ein durchaus willkürlicher und der Aenderung dringend bedürftiger. Drittens gewährten namentlich auf dem platten Lande die bestehenden Bestimmungen nicht ausreichende Garantie gegen die Doppelbesteuerung des Einkommens aus Grundbesitz und des Einkommens derjenigen Personen, welche Doppelwohnige haben. Es sind daher praktische Versuche nicht unerheblicher Art, welche das nunmehr bald in Kraft tretende Gesetz für die Gemeinden und Steuerträger zu einer werthvollen Gabe macht.“

Der bekannte polnische Afrikareisende Rogozinski macht gegenwärtig wieder viel von sich reden. Vor Kurzem ging die Nachricht durch die Presse, daß derselbe im Begriff sei, Afrika zu verlassen und nach Europa, speziell Polen zurückzukehren. Das polnische Blatt „Dziennik Poznański“ will nun Einsicht erhalten haben in ein vertrauliches Anschreiben eines westpreussischen Landrathes, welches die Verhaftung des Rogozinski im Betretungsfalle verfügt und folgenden Wortlaut hat:

Der Landrath.

Der Landrath. Auf die Polen ist man augenblicklich nicht gut zu sprechen, das zeigen die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ über angeblich von Polen angeführte Hezereien. So berichtet das Blatt wiederum zwei derartige Fälle: „In dem zu der latholischen Kirche zu Deutsch-Bielar im Kreise Deuthen (D. Schl.) gehörigen Orte Scharlen wohnen viele deutsche Bergbeamte. Mit Rücksicht auf diese hatte der Pfarrer Sobotta in Deutsch-Bielar vor einiger Zeit angeordnet, daß die sogenannten Mai-Andachten nicht wie bisher ausschließlich in polnischer Sprache, sondern abwechselnd auch in deutscher Sprache abgehalten werden sollten, und ließ in Folge dessen den mit der Ausführung beauftragten Kaplan Figiel bei den deutschen Andachten die Litanei durch einen dazu besonders geschulten, aus Damen und Lebrern der Umgegend gebildeten Chor von der Orgelbühne lateinisch abgeben. Dies erregte das Mißfallen der polnisch redenden Bevölkerung. Dasselbe äußerte sich zuerst bei dem am 4. Mai d. J. stattfindenden Vortrage der Litanei, indem die im unteren Kirchenraume befindliche Menge gleichzeitig ein polnisches Lied anstimmte. Um eine Wiederholung dieser Störung zu verhindern, setzte sich am 6. Mai der Kaplan selbst an die Orgel, um die Begleitung zu besorgen, mußte aber erfahren, daß sofort nach Beginn der lateinischen Litanei von mehreren Anwesenden ein nach derselben Melodie gehendes polnisches Kirchenlied angestimmt, und dadurch die Durchführung der Andacht in einer unangenehmen Weise gestört wurde. Dieses Verhalten wurde von dem Kaplan Figiel demnächst von der Kanzel herab scharf gerügt, und hat sich der Vorfall seitdem nicht wiederholt. Die stattgehabten polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die gedachten Störungen von einer Gesellschaft junger, dem Arbeiterstande angehöriger Leute ausgeführt und verabredet worden sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dieselben nicht aus eigenem Antriebe geschahen, sondern in Folge einer mehr oder weniger mittelbaren Einwirkung von dritter Seite zu diesem Verhalten gekommen sind. Die Quelle dieser Einwirkung ist noch Gegenstand der Untersuchung.“

Der Landrath. Auf die Polen ist man augenblicklich nicht gut zu sprechen, das zeigen die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ über angeblich von Polen angeführte Hezereien. So berichtet das Blatt wiederum zwei derartige Fälle: „In dem zu der latholischen Kirche zu Deutsch-Bielar im Kreise Deuthen (D. Schl.) gehörigen Orte Scharlen wohnen viele deutsche Bergbeamte. Mit Rücksicht auf diese hatte der Pfarrer Sobotta in Deutsch-Bielar vor einiger Zeit angeordnet, daß die sogenannten Mai-Andachten nicht wie bisher ausschließlich in polnischer Sprache, sondern abwechselnd auch in deutscher Sprache abgehalten werden sollten, und ließ in Folge dessen den mit der Ausführung beauftragten Kaplan Figiel bei den deutschen Andachten die Litanei durch einen dazu besonders geschulten, aus Damen und Lebrern der Umgegend gebildeten Chor von der Orgelbühne lateinisch abgeben. Dies erregte das Mißfallen der polnisch redenden Bevölkerung. Dasselbe äußerte sich zuerst bei dem am 4. Mai d. J. stattfindenden Vortrage der Litanei, indem die im unteren Kirchenraume befindliche Menge gleichzeitig ein polnisches Lied anstimmte. Um eine Wiederholung dieser Störung zu verhindern, setzte sich am 6. Mai der Kaplan selbst an die Orgel, um die Begleitung zu besorgen, mußte aber erfahren, daß sofort nach Beginn der lateinischen Litanei von mehreren Anwesenden ein nach derselben Melodie gehendes polnisches Kirchenlied angestimmt, und dadurch die Durchführung der Andacht in einer unangenehmen Weise gestört wurde. Dieses Verhalten wurde von dem Kaplan Figiel demnächst von der Kanzel herab scharf gerügt, und hat sich der Vorfall seitdem nicht wiederholt. Die stattgehabten polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die gedachten Störungen von einer Gesellschaft junger, dem Arbeiterstande angehöriger Leute ausgeführt und verabredet worden sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dieselben nicht aus eigenem Antriebe geschahen, sondern in Folge einer mehr oder weniger mittelbaren Einwirkung von dritter Seite zu diesem Verhalten gekommen sind. Die Quelle dieser Einwirkung ist noch Gegenstand der Untersuchung.“

Der Landrath. Auf die Polen ist man augenblicklich nicht gut zu sprechen, das zeigen die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ über angeblich von Polen angeführte Hezereien. So berichtet das Blatt wiederum zwei derartige Fälle: „In dem zu der latholischen Kirche zu Deutsch-Bielar im Kreise Deuthen (D. Schl.) gehörigen Orte Scharlen wohnen viele deutsche Bergbeamte. Mit Rücksicht auf diese hatte der Pfarrer Sobotta in Deutsch-Bielar vor einiger Zeit angeordnet, daß die sogenannten Mai-Andachten nicht wie bisher ausschließlich in polnischer Sprache, sondern abwechselnd auch in deutscher Sprache abgehalten werden sollten, und ließ in Folge dessen den mit der Ausführung beauftragten Kaplan Figiel bei den deutschen Andachten die Litanei durch einen dazu besonders geschulten, aus Damen und Lebrern der Umgegend gebildeten Chor von der Orgelbühne lateinisch abgeben. Dies erregte das Mißfallen der polnisch redenden Bevölkerung. Dasselbe äußerte sich zuerst bei dem am 4. Mai d. J. stattfindenden Vortrage der Litanei, indem die im unteren Kirchenraume befindliche Menge gleichzeitig ein polnisches Lied anstimmte. Um eine Wiederholung dieser Störung zu verhindern, setzte sich am 6. Mai der Kaplan selbst an die Orgel, um die Begleitung zu besorgen, mußte aber erfahren, daß sofort nach Beginn der lateinischen Litanei von mehreren Anwesenden ein nach derselben Melodie gehendes polnisches Kirchenlied angestimmt, und dadurch die Durchführung der Andacht in einer unangenehmen Weise gestört wurde. Dieses Verhalten wurde von dem Kaplan Figiel demnächst von der Kanzel herab scharf gerügt, und hat sich der Vorfall seitdem nicht wiederholt. Die stattgehabten polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die gedachten Störungen von einer Gesellschaft junger, dem Arbeiterstande angehöriger Leute ausgeführt und verabredet worden sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dieselben nicht aus eigenem Antriebe geschahen, sondern in Folge einer mehr oder weniger mittelbaren Einwirkung von dritter Seite zu diesem Verhalten gekommen sind. Die Quelle dieser Einwirkung ist noch Gegenstand der Untersuchung.“

Der Landrath. Auf die Polen ist man augenblicklich nicht gut zu sprechen, das zeigen die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ über angeblich von Polen angeführte Hezereien. So berichtet das Blatt wiederum zwei derartige Fälle: „In dem zu der latholischen Kirche zu Deutsch-Bielar im Kreise Deuthen (D. Schl.) gehörigen Orte Scharlen wohnen viele deutsche Bergbeamte. Mit Rücksicht auf diese hatte der Pfarrer Sobotta in Deutsch-Bielar vor einiger Zeit angeordnet, daß die sogenannten Mai-Andachten nicht wie bisher ausschließlich in polnischer Sprache, sondern abwechselnd auch in deutscher Sprache abgehalten werden sollten, und ließ in Folge dessen den mit der Ausführung beauftragten Kaplan Figiel bei den deutschen Andachten die Litanei durch einen dazu besonders geschulten, aus Damen und Lebrern der Umgegend gebildeten Chor von der Orgelbühne lateinisch abgeben. Dies erregte das Mißfallen der polnisch redenden Bevölkerung. Dasselbe äußerte sich zuerst bei dem am 4. Mai d. J. stattfindenden Vortrage der Litanei, indem die im unteren Kirchenraume befindliche Menge gleichzeitig ein polnisches Lied anstimmte. Um eine Wiederholung dieser Störung zu verhindern, setzte sich am 6. Mai der Kaplan selbst an die Orgel, um die Begleitung zu besorgen, mußte aber erfahren, daß sofort nach Beginn der lateinischen Litanei von mehreren Anwesenden ein nach derselben Melodie gehendes polnisches Kirchenlied angestimmt, und dadurch die Durchführung der Andacht in einer unangenehmen Weise gestört wurde. Dieses Verhalten wurde von dem Kaplan Figiel demnächst von der Kanzel herab scharf gerügt, und hat sich der Vorfall seitdem nicht wiederholt. Die stattgehabten polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die gedachten Störungen von einer Gesellschaft junger, dem Arbeiterstande angehöriger Leute ausgeführt und verabredet worden sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dieselben nicht aus eigenem Antriebe geschahen, sondern in Folge einer mehr oder weniger mittelbaren Einwirkung von dritter Seite zu diesem Verhalten gekommen sind. Die Quelle dieser Einwirkung ist noch Gegenstand der Untersuchung.“

Der Landrath. Auf die Polen ist man augenblicklich nicht gut zu sprechen, das zeigen die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ über angeblich von Polen angeführte Hezereien. So berichtet das Blatt wiederum zwei derartige Fälle: „In dem zu der latholischen Kirche zu Deutsch-Bielar im Kreise Deuthen (D. Schl.) gehörigen Orte Scharlen wohnen viele deutsche Bergbeamte. Mit Rücksicht auf diese hatte der Pfarrer Sobotta in Deutsch-Bielar vor einiger Zeit angeordnet, daß die sogenannten Mai-Andachten nicht wie bisher ausschließlich in polnischer Sprache, sondern abwechselnd auch in deutscher Sprache abgehalten werden sollten, und ließ in Folge dessen den mit der Ausführung beauftragten Kaplan Figiel bei den deutschen Andachten die Litanei durch einen dazu besonders geschulten, aus Damen und Lebrern der Umgegend gebildeten Chor von der Orgelbühne lateinisch abgeben. Dies erregte das Mißfallen der polnisch redenden Bevölkerung. Dasselbe äußerte sich zuerst bei dem am 4. Mai d. J. stattfindenden Vortrage der Litanei, indem die im unteren Kirchenraume befindliche Menge gleichzeitig ein polnisches Lied anstimmte. Um eine Wiederholung dieser Störung zu verhindern, setzte sich am 6. Mai der Kaplan selbst an die Orgel, um die Begleitung zu besorgen, mußte aber erfahren, daß sofort nach Beginn der lateinischen Litanei von mehreren Anwesenden ein nach derselben Melodie gehendes polnisches Kirchenlied angestimmt, und dadurch die Durchführung der Andacht in einer unangenehmen Weise gestört wurde. Dieses Verhalten wurde von dem Kaplan Figiel demnächst von der Kanzel herab scharf gerügt, und hat sich der Vorfall seitdem nicht wiederholt. Die stattgehabten polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die gedachten Störungen von einer Gesellschaft junger, dem Arbeiterstande angehöriger Leute ausgeführt und verabredet worden sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dieselben nicht aus eigenem Antriebe geschahen, sondern in Folge einer mehr oder weniger mittelbaren Einwirkung von dritter Seite zu diesem Verhalten gekommen sind. Die Quelle dieser Einwirkung ist noch Gegenstand der Untersuchung.“

Der Landrath. Auf die Polen ist man augenblicklich nicht gut zu sprechen, das zeigen die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ über angeblich von Polen angeführte Hezereien. So berichtet das Blatt wiederum zwei derartige Fälle: „In dem zu der latholischen Kirche zu Laurahütte in einer boshaften und schmutzigen Weise zerstört und verunreinigt worden, beruht auf Wahrheit. Als die Vererber dieses Frevels sind zwei Arbeiter, Raspruz und Nowak zu Laurahütte, ermittelt und verhaftet. Wie der Erstere von beiden eingestanden, sind dieselben durch Zuführung einer Belohnung von 30 Mark zu diesem Werke gedungen worden, um den für den ersten Pfingstfeiertag in Aussicht genommenen deutschen Festgottesdienst unmöglich zu machen.“

Herr Dr. Guido Weiß hat nunmehr auf die Angriffe des Reichstages „Reichsfreund“ in den „Demokratischen Blättern“ geantwortet. Es heißt da: „In der Nr. 28 des „Reichsfreund“ ist mir eine Notiz gewidmet, deren Schluß lautet: „Die politische Thätigkeit des Dr. Weiß ist seit Jahren darauf

verweilen, wissen aber bei unserer Unkenntnis der Stadt nicht, wohin wir uns wenden sollen. Vielleicht könnt Ihr uns eine Stelle bezeichnen, und wenn es eine Schänke wäre, wo wir uns in irgend einem Winkelchen so lange unbeachtet aufhalten können. Wir sind bescheiden in unseren Ansprüchen.“

Während Reynolds noch sprach, glitt kaum merklich ein Lächeln der Zufriedenheit über die vernarbten Züge des alten Seemannes. Das unvorhergesehene Ansinnen schien ihn zugleich zu überraschen und zu erfreuen, denn mit mehr, als ihm sonst geläufiger Höflichkeit theilte er den beiden Passagieren mit, daß gar nicht weit von der Landungsstelle, in einem Nebengäßchen, eine vielbesuchte Matrosenschänke liege, in der aber auch ein besonderes Gemach für solche Gentlemen eingerichtet sei, welche, wenn den Tag über angestrengt auf den Werften beschäftigt, dort hin und wieder Erholung und Erfrischung suchten. „Mit einem Wort, Gentlemen,“ sagte der Bootsmann, indem er mit behaglicher Behörde seine umfangreichen Fäuste in die Taschen seiner Beinkleider zwängte, „ein Nothhafen, wie Ihr ihn nicht sicherer wünschen könnt, und Untergrund, bei Gott! in der ganzen Bai von New-York kein besserer. Wenn es Euch also beliebt, so mögt Ihr nur stetig in meinem Fahrwasser folgen, und eh' der Sand dreimal aus dem Logglas läuft, sollt Ihr so sicher beigeistaut sein, wie ein Anker im Binnenhafen.“

Die Fremden stimmten bereitwillig zu, der Bootsmann stieg ihnen voran die Treppe hinauf, und unverzüglich traten sie ihren Weg nach der nächsten Straße an.

Raum waren sie aber zehn Schritte weit von der Treppe entfernt, da hat der Bootsmann seine Begleiter, eine Minute zu versetzen, indem er vergessen habe, den Matrosen die nöthigen Befehle zu erteilen. Seinem Wunsche wurde gewillfährdet, und im nächsten Augenblick neigte er sich an der Treppe nieder, wobei er die Fremden aber nicht aus den Augen verlor.

„Ahoi, Jungens!“ rasselte er, so leise es ihm nur möglich war; „haltet guten Ausguck!“

„Aie, Aie, Herr!“ entgegneten die vier Stimmen wie aus einer Kefle.

beschränkt gewesen, in der Zeitung seines Schwiegerohns (es mit ist die „Frankf. Ztg.“ bezeichnet) seinen Groll über die Berliner und die Berliner politischen Verhältnisse auszulassen. Mitunter sind aber selbst Herrn Sonnemann diese G. A. A. Spondenzen zu hämisch und verlogen gewesen.“ — Darauf erklärte ich: „Diese G. A. A. Spondenzen stammen nicht aus meiner Feder, sie sind ohne jegliches Zutun von meiner Seite entstanden, und ihr Verfasser ist mir als solcher persönlich unbekannt.“ — Was nun?

Afrika. Das der deutsche Generalkonsul für Senegal, Gerhard Kohls, welcher vor Kurzem von seinem Posten abberufen wurde, nicht mehr nach dort hin zurückkehren möchte, scheint beschlossene Sache zu sein. Es soll auch bereits ein Nachfolger für den Posten designirt sein, nur darüber gehen die Ansichten auseinander, ob der bisherige Konsul in Canton (China), Herr Travers, oder der Afrikareisende Denhardt der Auserwählte sei. Letzterer soll auf ausdrücklichen Wunsch des Fürsten Bismarck nach Deutschland zurückgekehrt sein. Von demselben mitgebrachten Dokumente, die zum Theil bereits etwa 700 Jahre zurückreichen sollen (?), weisen dem Vernehmen nach die völlige Unabhängigkeit Bitus (das streitige Gebiet von Sansibar mit Bestimmtheit nach. — Afrika, Afrika! Wie tief bist Du gesunken. Schon vor 700 Jahren konnten Deutsche Kinder Dokumente verfassen und heute sind die Häuptlinge und Könige kaum noch im Stande, drei Kreuze aufs Papier zu bringen! — Uebrigens wird offiziös bestätigt, daß Herr Travers zum Nachfolger Kohls ernannt ist.

Ueber die Dampfersubventionen-Angelegenheit mit der „Frankf. Ztg.“ wird hier geschrieben: „Nun hat Herr v. Meier für seinen Norddeutschen Lloyd die Dampfersubvention auf 15 Jahre. Ob diese Entscheidung wohl irgend Jemandem überrascht haben mag? Es wäre wunderbar; denn für den, der Augen hat zu sehen, war es schon während der Verhandlung des Gesetzes klar, und im Reichstage hat auch kein Mensch daran gewweifelt, daß der Norddeutsche Lloyd die Subvention bekommen werde. Auch die maßgebenden Faktoren der Reichsregierung sind sich wohl schon während der Verhandlung des Gesetzes klar gewesen, wer aus der Konkurrenz als Sieger hervorgehen mußte; die Bedingung, daß ein Unternehmen sämtliche Linien übernehmen müßte, ließ vollends keinen Zweifel mehr, daß die Sache auf den Norddeutschen Lloyd berechnet war. Nun triumphiren H. v. Meier und Bremen Herr Boermann und Hamburg haben das Nachsehen.“

Die politischen Kreise gönnen dem Lloyd den ersten Erfolg. Bremen hat unter den Umwälzungen der letzten Jahre schwerer gelitten als Hamburg, es hat die Hilfe nöthig (?), dann aber, und das soll bei dieser Gelegenheit nicht verschwiegen werden, hat sich H. v. Meier mit der peinlichen Rolle, die er neben Herrn Boermann bei der Verhandlung des Gesetzes im Reichstage spielte, nobler befunden als die. Der alte Gentleman hatte von vornherein erklärt: ich beabsichtige, mich um die Subvention zu bewerben, spreche also kein Interesses. Bei Herrn Boermann aber wußte man zu zulezt nicht, ob er bei der lebhaften Einwirkung, die er auf die Gestaltung des Gesetzes zu üben suchte, als Sachverständiger oder als spezieller Vertreter der Hamburgischen Interessen betrachtet sein wolle. Ein erquickliches Schauspiel war es, was die beiden Konkurrenten und Interessenten namentlich der Kommission aufgeführt haben. Es stand gewissen Bedingungen bei Verhandlung des Zolltarifs ebenbürtig zur Seite, und beide Herren haben erst sehr spät eingesehen, daß es passender für sie sei, sich weniger aktiv an dem Zustandekommen des Gesetzes zu beteiligen. Herr Boermann, dem man ja als Kolonialpolitiker mit gewissem Interesse entgegenstand, hat nach meinem Gefühl überhaupt dadurch in eine sehr schlechte parlamentarische Stellung gebracht, daß er fast nur Interesses aufgetragen ist. Wie bei der Dampfersubvention so war es auch bei den verschiedenen Debatten über Kolonialpolitik und den damit verbundenen Geldbewilligungen. Er suchte mit Interesse den Ausführungen des Hamburger geordneten, der mit großer Sicherheit als Sachverständiger trat, man hatte aber schon nach wenigen Minuten das peinliche Gefühl, daß er nur vom Standpunkte des geschäftlich an der Sache Interessirten sprach. Daran waren wir bis jetzt nur Jollberatungen gewöhnt. Dazu kam, daß Jedermann wußte, daß man in Hamburg noch vor wenigen Jahren anders über Dampfersubvention gedacht hatte. Das Gutachten der Hamburger Kaufmannschaft, das sich prinzipiell gegen Dampfersubvention aussprach, trägt Boermann's Unterschrift. Nur Aussicht, selbst an dem Geschäft theilzunehmen, hat den Ausschlag der Stimmung in Hamburg bewirkt (?), und eine gewisse Begeisterung für Staatsubvention bei den Hanseaten wachgerufen. Ob wohl ein einziger Hamburger die Dampfersubvention gestimmt haben würde, wenn er vorher sicher geruht hätte, daß Bremen sie erhält? Ich glaube nicht.“

Die politische Thätigkeit des Dr. Weiß ist seit Jahren darauf verweilen, wissen aber bei unserer Unkenntnis der Stadt nicht, wohin wir uns wenden sollen. Vielleicht könnt Ihr uns eine Stelle bezeichnen, und wenn es eine Schänke wäre, wo wir uns in irgend einem Winkelchen so lange unbeachtet aufhalten können. Wir sind bescheiden in unseren Ansprüchen.“

Während Reynolds noch sprach, glitt kaum merklich ein Lächeln der Zufriedenheit über die vernarbten Züge des alten Seemannes. Das unvorhergesehene Ansinnen schien ihn zugleich zu überraschen und zu erfreuen, denn mit mehr, als ihm sonst geläufiger Höflichkeit theilte er den beiden Passagieren mit, daß gar nicht weit von der Landungsstelle, in einem Nebengäßchen, eine vielbesuchte Matrosenschänke liege, in der aber auch ein besonderes Gemach für solche Gentlemen eingerichtet sei, welche, wenn den Tag über angestrengt auf den Werften beschäftigt, dort hin und wieder Erholung und Erfrischung suchten. „Mit einem Wort, Gentlemen,“ sagte der Bootsmann, indem er mit behaglicher Behörde seine umfangreichen Fäuste in die Taschen seiner Beinkleider zwängte, „ein Nothhafen, wie Ihr ihn nicht sicherer wünschen könnt, und Untergrund, bei Gott! in der ganzen Bai von New-York kein besserer. Wenn es Euch also beliebt, so mögt Ihr nur stetig in meinem Fahrwasser folgen, und eh' der Sand dreimal aus dem Logglas läuft, sollt Ihr so sicher beigeistaut sein, wie ein Anker im Binnenhafen.“

Die Fremden stimmten bereitwillig zu, der Bootsmann stieg ihnen voran die Treppe hinauf, und unverzüglich traten sie ihren Weg nach der nächsten Straße an.

Raum waren sie aber zehn Schritte weit von der Treppe entfernt, da hat der Bootsmann seine Begleiter, eine Minute zu versetzen, indem er vergessen habe, den Matrosen die nöthigen Befehle zu erteilen. Seinem Wunsche wurde gewillfährdet, und im nächsten Augenblick neigte er sich an der Treppe nieder, wobei er die Fremden aber nicht aus den Augen verlor.

„Ahoi, Jungens!“ rasselte er, so leise es ihm nur möglich war; „haltet guten Ausguck!“

„Aie, Aie, Herr!“ entgegneten die vier Stimmen wie aus einer Kefle.

Die Fremden stimmten bereitwillig zu, der Bootsmann stieg ihnen voran die Treppe hinauf, und unverzüglich traten sie ihren Weg nach der nächsten Straße an.

Raum waren sie aber zehn Schritte weit von der Treppe entfernt, da hat der Bootsmann seine Begleiter, eine Minute zu versetzen, indem er vergessen habe, den Matrosen die nöthigen Befehle zu erteilen. Seinem Wunsche wurde gewillfährdet, und im nächsten Augenblick neigte er sich an der Treppe nieder, wobei er die Fremden aber nicht aus den Augen verlor.

„Ahoi, Jungens!“ rasselte er, so leise es ihm nur möglich war; „haltet guten Ausguck!“

„Aie, Aie, Herr!“ entgegneten die vier Stimmen wie aus einer Kefle.

lungen und Ausdehnung. Durchschnitt von den 30 Religion zu beuten sie Heilsapostel lächeln verg die Jugend ergibt sich, den öffentl vollständige Uebungen illegalem P sichtigung e großes Kon Dandal ist nicht aus Gelege ab — Ein T demängelt sammlungs

Unter auch die er französischer worin Felix von Gabun den Schau auf seiner Pension: Retent ver gerechtigt Depontum sein schriftl ein Brauch Bericht. (man sich un reich erhalte reiche so w ste auch da dürftem M Der Andra in Paris werberinnen großen An Prüfungsals als die G Lehrerinnen andern sind familien, r (Zeugniß d Krönung, ziehung, Prüfung Lehrerrinner herrscht ein Lehrstellen um Anstell welche zusa haben. An geschriebene seien sind anstalten (

Die A mäßige Bes chaft, habe bis ins V das Blatt deutungen Die Gegne befinden, schäft bethe und Parla gestern der des Blattes wünschte v der London Licht und freien. Sir einen allge feien und — Wie da von Wale

„ette“ gebt ensationell London zu Augen ein Fremden o Dampfschiff hatte, und Bachfame großen A Dampfsboo niederschrie Nach wieder for an eine en häusern un Diese hundeten d tretenden b heimwärts in diesem trachte un nicht gerin einer der

Ohne denn er er beiden Fre ohne sich der linken häusern in Höp kleineren d dend, deut dunkeln, Das Ende merung, erhellb wu gegenüber Licht dran veruch in' Ges wenig Hwallte, b menschliche zusammen Es u

„Gewiß soll er uns nachspüren,“ antwortete Janzen, „denn vergebens hat der milchbärtige Lieutenant uns gerade durch diesen alten Spitzbuben ans Land sehen lassen, Hole der Satan die ganze Nation!“

„Zu Euren Diensten, Gentlemen!“ meldete der herantretende Bootsmann, und schweigend ließ sich die Gruppe nach dem Innern der Stadt zu in wegung. —

Nach wenigen Schritten befanden sich die drei Männer mitten in dem Gemahl von Menschen, Karren und Wagen, die auf der Werfstraße mit betäubendem Geräusch auf und ab wogten, und nachdem sie sich durch dasselbe durchgearbeitet, bogen sie in die nächste der Hauptstraßen ein, die fast in gerader Linie über die New-Yorker Insel hinüberführte.

Vor dem linken Eckhause der Straße hielten die beiden Fremden die Augen auf den Bootsmann gerichtet, der sich nunmehr in der Mitte der Gruppe befand, und die beiden Passagiere in die Augen zu schauen suchte.

„Ich soll hinter den beiden Hansperrücken kreuzen wittere Piraten; wist also, wo ich bin, wenn ich ein polnische Wachen versäume.“

„Aie, Aie, Herr!“ lautete die Antwort.

„Macht Eure Sache gut, und eine Nation Grog nicht fehlen!“

„Alles recht, Herr!“

erfolgt
über
aus
G. Korn
Darauf
aus
Seite
bnlich
ul für
einen
lehren
bereits
über
in
enhardt
Wunsch
sein.
Teil
Verne
eigige
Krisla!
anten
Dien
Haupt
auf
dass
heit
Herr
mpfer
wohl
berbar
während
at auch
d die
Faktoren
Beratung
als
Unter
ends
schon
und
sehen.
den
der
Hilfe
nicht
er
peinlich
athung
als
die
e
Sach
Inter
Inter
war
am
am
Seite
es
kommen
man
ja
fab,
sehr
ist
nur
erbu
der
Kol
nburger
ländiger
das
pein
lich
an
jetzt
nur
mann
and
er
in
Damm
ft. Nur
nd
den
den
nburger
nn
er
Ich
glau
ie
Ber
boten:
lichen
en
kreuz
ich
ein
Grog
nd
in
Passag
den
Lug
unden
an
aller
geblich
heimer
raum
aus
uns
erfäh
seine
in
m
mel
zu
in
drei
und
em
dass
Haupt
Vor
n die

lungen und nicht Selbstweck, sondern Mittel zu gewerbmäßiger Ausbeutung des Publikums, indem sie den Verschleiß von Druckschriften veranlassen sollen. Sie unterscheiden sich also von den Jahrmärkten vorstellungen nur, indem sie die christliche Religion zum Objekt haben. Sie blasphemieren dieselbe und beuten sie für ökonomische Zwecke aus. Deshalb stoßen sich die Heilsapostel nicht an der Wirkung ihrer Gassenhauer, sondern lächeln vergnügt über den Skandal. Sie lorrumpiren ferner die Jugend. Da sie auch einzelne schwache Köpfe verführen, ergibt sich, daß ihre Vorstellungen die öffentliche Moral und den öffentlichen Wohlstand schädigen. Ihre Kollektionen sind vollständiger Bettel. Die besseren Elemente nehmen an den Uebungen ein Aergerniß, die ungeschickteren suchen sie auf illegalem Wege zu verhindern, woraus der Polizei die Verpflichtung erwächst, für eine so unwürdige Sache täglich ein großes Kontingent auf den Beinen zu haben. Der öffentliche Skandal ist den Salustianen erwünscht, weshalb sie ihm auch nicht aus dem Wege geben. Das ganze Treiben ist daher dem Geleige über den Markt- und Hausirerverkehr zu unterstellen. — Ein Theil der konservativen und ultramontanen Presse bemängelt diesen Erlaß als gegen die Glaubens- und Versammlungsfreiheit verstoßend.

Frankreich.

Unter den der Kammer vorliegenden Petitionen ist auch die eines afrikanischen Königsjohnes. Der Deputirte des französischen Senegalgebietes, Gasconi, befürwortet die Petition, worin Felix Denis Reponyombo, Sohn des früheren Königs von Gabun, sich über seine willkürliche Verhaftung beklagt und den Schutz Frankreichs anruft. Der Berichterstatter ist ganz auf seiner Seite, ja befürwortet auch die Auszahlung seiner Pension: Was die Pension von 800 Francs betrifft, welche der Petent verlangt, so erscheint uns diese Forderung vollständig gerechtfertigt, denn es ist der Preis, um welchen Felix Denis Reponyombo auf seine Rechte auf den Thron verzichtete. Wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden sein sollte, so besteht doch ein Brauch, den Frankreich zu beobachten schuldig ist, sagt der Bericht. Gewiß, bemerkt die „Voss. Ztg.“ dazu, warum soll man sich um 800 Francs lumpen lassen, da man dafür ein Königreich erhalten hat. Freilich, in Afrika sind Könige und Königreiche so wohlfeil und so häufig wie Brombeeren. Nur sind sie auch darnach. Ein ordentliches Bauerndorf in Deutschland dürfte im Durchschnitt ein afrikanisches Königreich aufwiegen. — Der Andrang zu der Lehrerinnenprüfung steigert sich in Paris mit jedem Jahre. Diesmal sind es 1500 Bewerberinnen, welche sich derselben unterziehen. Wegen dieser großen Anzahl hat man drei Abtheilungen und eben so viele Prüfungskommissionen bilden müssen. Doch dürften kaum mehr als die Hälfte der Bewerberinnen die Absicht haben, als Lehrerinnen oder Erzieherinnen ihr Brod zu verdienen. Die andern sind Töchter wohlhabender, oft sogar reicher Bürgerfamilien, welche aus Liebe zur Sache sich um das „Diplom“ (Zeugnis der Lehrbefähigung) bewerben. Dasselbe gilt als die Krönung, das notwendige Schlüsselformel einer guten Erziehung. Ebenso wie der junge Mann seine Baccalaureat-Prüfung bestanden haben muß, darf die junge Dame des Lehrerinnen-Diploms nicht entbehren. Nichtsdestoweniger herrscht ein außerordentlicher Ueberfluß an Bewerberinnen um Lehrstellen. Am 22. Juni d. J. waren 4290 Bewerberinnen um Anstellung bei den Pariser Gemeindschulen eingeschrieben, welche zusammen keine tausend weibliche Lehrstellen aufzuweisen haben. Nach den jetzigen Prüfungen dürfte die Zahl der eingeschriebenen Bewerberinnen wohl 5000 erreichen. Viele derselben sind freilich unterdessen in den zahlreichen Privatschulanstalten (über 300) und in Familien angestellt.

Großbritannien.

Die Artikel der „Ball Mall Gazette“ über die gewerbmäßige Verleitung zur Prostitution von der „besseren“ Gesellschaft, haben eine ungeheure Aufregung hervorgerufen, welche bis ins Parlament hinein verpflanzt worden ist. Wenn auch das Blatt bisher keine Namen genannt hat, so hat es doch Andeutungen gegeben, welche leicht das Weitere erlärten lassen. Die Gegner, unter denen sich natürlich zumeist alle diejenigen befinden, welche direkt oder indirekt an dem unästhetischen Geschäft theilnehmen, wüthen gegen das Blatt und rufen Polizei und Parlament an, allein vergeblich. Im Unterhause stellte gestern der Abgeordnete Bentinck in Bezug auf das Vorgehen des Blattes mehrere Fragen an den Minister des Innern. Er wünschte vor Allem zu wissen, ob die gegen gewisse Mitglieder der Londoner Polizei erhobene Beschuldigung der Bestechlichkeit und Bestätigung des unsauberen Treibens begründet seien. Sir R. Cross erwiderte, daß die Beschuldigungen nur einen allgemeinen Charakter trügen und Namen nicht genannt seien und daß daher eine Unteruchung nicht geeignet erscheine. — Wie das Blatt in einem Leitartikel mittheilt, hat der Prinz von Wales das Abonnement abbestellt.

— Vom Standpunkte der Gegner der „Ball Mall Gazette“ geht der „Kreuzzeitung“ folgende Beurtheilung ihrer sensationellen Enthüllungen über das unästhetische Treiben in London zu: „Niemand, so weit ich denken kann, hat sich meinen Augen ein traurigerer Anblick geboten, als der öffentliche Verkehr Fremden an. Es war das Haus, in welchem die Kalifornien-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihr Hauptbureau gegründet hatte, und der alte Bootsmann bemerkte, daß die seiner Wachsamkeit anempfohlenen Passagiere aufmerksam die riesengroßen Anschlagzettel lasen, und die Tage, an welchen Dampfboote auslaufen sollten, sorgfältig in ihre Briefstaschen niederschrieben. Nach kurzem Aufenthalt setzten sie ihre Wanderung wieder fort, und der Straße aufwärts folgend, gelangten sie an eine enge Quergasse, die nur von Speichern, Waarenhäusern und den entsprechenden Komptoirs gebildet zu sein schien. Dieselbe war verhältnißmäßig wenig belebt; doch bedeckten die aus den festen, eisenschlagenen Hausthüren tretenden Arbeiter, Buchhalter und Sekretäre, sowie auch die heimwärts fahrenden leeren Wagen und Karren, daß man in diesem Theil der Stadt das Tagewerk für beendigt betrachtete und Feierabend gemacht habe, daß aber hier gewiß nicht geringere Geschäfte getrieben wurden, als in irgend einer der Hauptstraßen. Ohne Zögern bog der Bootsmann in die Quergasse ein, denn er entnahm aus dem Schall ihrer Tritte, daß die beiden Fremden ihm dicht auf dem Fuße nachfolgten, und ohne sich umzusehen, schritt er eine kurze Strecke weit auf der linken Seite dicht unter den düster aussehenden Waarenhäusern hin. Plötzlich blieb er vor der weitgeöffneten Thür eines kleineren Hauses stehen, und sich zu seinen Begleitern wendend, deutete er mit der Hand auf einen wenig geräumigen, dunkeln, jedoch durch zwei Gasflammen erleuchteten Flur. Das Ende des Flurs verlief sich in einer unbestimmten Dämmerung, während die Mitte desselben noch bedeutend mehr erhellt wurde durch das Licht, welches durch zwei einander gegenüberliegende Thüren auf den Gang fiel. Mit dem Licht drang aber auch ein starker Tabak- und Branntweinsgeruch in's Freie, und das verworrene laute Geräusch, welches wenigstens aus dem einen geöffneten Gemach hervordrang, bewies, daß es eben nicht der verfeinerteste Theil der menschlichen Gesellschaft sei, der sich hier zum wilden Gelage zusammengefunden hatte. Es war eben eine jener bekannten Matrosenschänken, in

lauf jener unsauberen und abscheulichen Geschäfte, welche jeden Nachmittag in der „Ball Mall Gazette“ erzählt wurde von Männern und Frauen, Knaben und Mädchen in dem Westen Londons. Ich will nicht darüber entscheiden, ob es gut oder verwerflich war, diese Geschichte zu erzählen, allein ich kann mir kaum etwas denken, das zerstörender auf die Sittlichkeit der Jugend einwirkt oder den schlüchtern, krankhaft veranlagten Erwachsenen mehr zum Verbrechen antreibt, als die Enthüllungen von Prostitution, Verführung und geschlechtlichem Verbrechen, welche Mr. Vest mit unvorhergesehener Genauigkeit veröffentlicht. Lord Shaftesbury, ein philanthropischer Peer der evangelischen Schule, Mr. J. Morley, ein vorgeschrittener Radikaler, Mitglied des Parlaments, und Cardinal Manning sollen diesen sogenannten Kreuzzug gegen das Vaster unterstützen. Es wird ferner öffentlich behauptet, der Grund, weshalb der Staatssekretär des Innern das Kriminalverfahren wegen Veröffentlichung abscheulicher Literatur gegen die „Ball Mall Gazette“ nicht einleitet, in der Drohung des Herausgebers zu finden ist, daß er, bei seiner Vertheidigung, die Namen von hochgestellten Würdenträgern — königlichen und anderen Würdenträgern — nennen wird, welche jene berüchtigten Häuser besucht haben, deren Inneres die „Ball Mall Gazette“ allen Blicken gezeigt hat. Ich habe in dieser Beziehung sorgfältige Nachforschungen angestellt und das Resultat veranlaßt mich zu dem Glauben, daß diese Erklärung der Unthätigkeit der Behörden Wahrheit enthält. Zugleich vernehme ich, daß das Auserwählte, was die „Ball Mall Gazette“ gegen jene „hervorragenden Persönlichkeiten“ anführen kann, der Umstand ist, daß jene ein fashionables „house of assignation“ besuchen, gegen welches keine Anklage wegen Verbrechen vorliegt; in gewissem Sinne nimmt sich die „Ball Mall Gazette“ sogar des Verhaltens der Eigentümerin, einer gewissen Mrs. Jefferies an. Heute bringt die „Ball Mall Gazette“ einen böshafteu Angriff auf ihre Kolleginnen in der Presse, weil dieselben ihre und seine Sache unbeachtet lassen. Ich habe mit der Direktion von zweien der führenden täglichen Zeitungen gesprochen und beide stimmen darin überein, daß die Angelegenheit zu besprechen nichts hieße, als „mit der „Ball Mall Gazette“ in die Gasse zu steigen und ihr zu helfen, ihren Umlauf zu vermehren.“ — Die „Daily News“ erklären, daß ein Vorschlag wegen Auslösung des Generals Gordon, wie von dem „Intransigent“ erzählt wird, niemals der vorigen englischen Regierung unterbreitet worden ist.

Amerika.

Die Fabrikindustrie in den Südstaaten der Union hat — so schreibt die „New-Yorker Handelsztg.“ — in der letzten Zeit einen nie geahnten Aufschwung genommen und fängt dieselbe bereits an, dem Norden, namentlich den Neuenland-Staaten, ernstliche Konkurrenz zu machen. Ein Hauptgrund zu diesem Emporblühen der Industrie ist das Faktum, daß die Kosten des Lebensunterhalts im Süden bedeutend geringer sind, als in den übrigen Theilen der Union. Ein südlicher Fabrikant kann daher niedrigere Arbeitslöhne zahlen, als ein nördlicher und trotzdem steht sich der Arbeiter bei diesen Löhnen besser (als sein Kollege in den Nordstaaten. Obwohl somit die Lage des Arbeiters im Allgemeinen im Süden eine günstigere ist, so nennen ihn, als diejenige der Arbeiter in anderen Theilen des Landes, fehlt es dennoch daselbst an Arbeitskräften (2), und werden in den Südstaaten in letzter Zeit energische Anstrengungen gemacht, um die Einwanderung aus Europa dorthin zu lenken. — Hoffentlich wird sich durch derartige Reklamen Niemand verleiten lassen, nach dem unfruchtlichen Süden Nord-Amerikas auszuwandern. Es ist dort kein Mangel an Arbeitskräften vorhanden und ebenso wenig ist daselbst die Stellung des Arbeiters eine günstigere, wie im Norden. Wäre dieses der Fall, so würden die tausende von Arbeitslosen im Norden keinen Augenblick zögern, nach dem Süden zu gehen. Aber der Amerikaner weiß ganz genau, daß es den Herzen in den Südstaaten nur darum zu thun ist, ganz anspruchslos Arbeitskräfte zu erhalten, welche sich mit der Lebensweise eines Negers begnügen, und deshalb läßt sich Niemand täuschen. — Ein Telegramm von Winnipeg befandet, daß Kiel's Vertheidigung sich hauptsächlich auf die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens stützen will. Es soll bewiesen werden, daß die Mischlinge begründete Klagen hatten, über deren Abstellung sie die Regierung wiederholt, aber vergebens ersuchten, so daß sie schließlich sich zur Rebellion als letztem Auskunftsmitel gezwungen gesehen hätten. Im kanadischen Unterhause brachte der Leiter der Opposition, Mr. Edward Blake, in vergangener Woche die Rede aus die letzten Unruhen und hob hervor, daß die Mischlinge schlecht behandelt worden seien. Die Rede hat in ganz Kanada Aufsehen erregt, und die Vertheidigung gedenkt sich ihrer für ihre Zwecke zu bedienen. Viele einflussreiche Blätter, z. B. „Toronto-Globe“, vertheidigen die Mischlinge. Man glaubt allgemein, daß Kiel nicht zum Tode verurtheilt werden wird, und daß ihm die Regierung Gelegenheit geben dürfte, nach den Vereinigten Staaten zu entkommen. Der Prozeß wird nächste Woche beginnen. — Infolge Nachrichten aus Lima, der Hauptstadt von

welchen die abbezahlten Seeleute innerhalb sehr kurzer Frist ihren sauer erworbenen Lohn vergeuden, wozu sich aber auch, wenn ihnen noch einige Hände an der Bemannung fehlen, die Kapitäne begeben, um unter den „trodden gelegten“ Matrosen Leute anzuwerben, oder sie auch, wenn sie schon verschuldet sind, für ihre Dienste loszulassen und ihnen dann später das ausgelegte Geld zu berechnen. Zu diesem Zweck befand sich denn auch auf der einen Seite des Ganges eine geräumige Halle nebst Schänke und Restauration für die Matrosen, während auf der andern Seite ein kleines Gemach für die Gentlemen, wie der Bootsmann sie nannte, eingerichtet war, die etwa kamen, um auf feiernde Hände Tagd zu machen. „Hier sind wir“, sagte der Bootsmann, einen Schritt zurücktretend, um seinen Begleitern den Vortritt zu gestatten; „richtig für 'ne städtische Kasse wohl etwas zu sehr nach Salzwasser, aber im Sturm ist jeder Hafen willkommen. Haltet nur auf jene Thür nach Steuerbord zu; werdet dort jede Bequemlichkeit finden, und anßerdem so wenig Gesellschaft, wie an Wochentagen in einer Kirche. Ist jetzt nicht die rechte Zeit zum Pressen, so kurz vor Einbruch der Nacht; besser des Morgens in der Frühe, wenn der Teufel den letzten Cent geholt hat und die Burschen todt vor Loh und Latel treiben.“ Janzen und Reynolds folgten der angezeigten Richtung und begaben sich in das bezeichnete Gemach, wo sie sogleich von einem Kellner in Hemdbärmeln und einem Matrosenhut auf dem Kopfe nach ihren Wünschen befragt wurden. Ihr bärbeißiger Mentor dagegen trat auf die Schwelle der gegenüberliegenden Thür und ließ von dort aus, um sich vorläufig in der mit Tabakrauch angefüllten Halle zu orientiren, seine Blicke prüfend über das tolle Getreibe hingeleiten. „Hallo! Jim Rast! alte Vogelscheuche! welcher Wind hat Dich bis hierher verschlagen?“ rief plötzlich eine Stimme, die mehr dem Knarren einer durstigen Anterwinde, als irgend einem anderen Tone glich, und es humpelte hinter dem Schänktisch der Kellner und Eigenthümer des Lokals, ein alter selbstfüßiger Seemann hervor, und gerabe auf den Bootsmann zu, dem er sodann mit großer Herzlichkeit die Hand schüttelte.

Beru, sind die Friedensverhandlungen gescheitert, weil General Caceres verlangt, daß die Regierung des Generals Iglesias zurücktrete.

Kommunales.

Zur nächsten Stadtverordnetenwahl, welche im November d. J. stattfindet, ist es erforderlich, daß sich jeder Wähler davon überzeugt, ob sein Name in die Wählerliste eingetragen ist; wer nicht eingetragen ist, geht des Wahrechtes verlustig.

Die Liste der stimmungsfähigen Bürger ist nach Vorschrift der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigt und wird nunmehr in der Zeit vom 15. bis einschließlich den 30. Juli d. J. täglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags im Wahlbureau des Magistrats, Dreitestr. 20a, 2 Tr., öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Dieselben müssen in der gedachten Zeit schriftlich angebracht werden; später eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen hierbei auch noch besonders darauf aufmerksam, daß bei Berichtigung der Wählerlisten in Betreff des Wohnsitzes der stimmungsberechtigten Personen in Berlin die von denselben zu erstattenden An- und Abmeldungen berücksichtigt werden und daß demnach auch diejenigen Personen, welche nur vorübergehend verreiselt sind, diesen Umstand auf ihre Abmeldung aber nicht vermerkt, sondern sich einfach als von Berlin verzogen abgemeldet haben, in der Wählerliste gestrichen worden sind.

An Vermächtnissen und Geschenken sind bei der Haupt-Stiftungskasse im Monat Juni d. J. eingegangen: 2864 Mark 37 Pf., an Kollektion-Geldern 553 Mark 25 Pf., ferner aus schiedsmännlichen Vergleichen und Besten 740 Mark, zusammen also 4157 Mark 62 Pf.

Unentgeltliche Benutzung von Nähmaschinen und anderer Handwerksgeräte. Der verstorbene Banquier Herr Adolph Paderstein hat eine Stiftung begründet, welche zum Zwecke hat, solchen hilfsbedürftigen Personen Berlins christlicher und jüdischer Religion, welche verarmten Familien angehören, Nähmaschinen und andere Handwerkszeuge zur unentgeltlichen Verfügung zu gewähren. Der Magistrat fordert daher auf, daß sich hilfsbedürftige Bewohnerinnen hiesiger Stadt der vorerwähnten Kategorie, welche sich um die unentgeltliche Ueberlassung von Nähmaschinen oder sonstiger Handwerkszeuge aus der Paderstein-Stiftung bewerben wollen, mit ihren Gesuchen unter Angabe ihrer Religion bis zum 8. August cr. einschließlich an das „Gewerbe-Bureau der Armenverwaltung im Rathhause Zimmer 67“ schriftlich wenden mögen. Es wird hinzugefügt, daß Gesuche ohne Angabe der Religion, sowie verspätete Anträge nicht berücksichtigt werden, auch ist eine nach gestelltem Antrage eintretende Wohnungsveränderung sofort an die oben genannte Adresse einzusenden.

Lokales.

Vom Absender einer Postsendung kann, außer dem Porto für die Beförderung zum Aufgange nach dem Bestimmungsorte, auch die Gebühr für das Abtragen der Sendung nach der Wohnung des Empfängers im Voraus entrichtet werden. In solchem Falle ist in der Aufschrift der Sendung von dem Absender der Vermerk „einschließlich Bestellgeld frei“ niederzuschreiben. Es wird uns mitgeteilt, daß diese Bestimmung nicht allgemein bekannt zu sein scheint; wir machen daher auf dieselbe aufmerksam. Bei Sendungen an Behörden, öffentliche Kassen etc. wird sich übrigens in der Regel eine Vorausbezahlung des Bestellgeldes empfehlen, weil zumeist die Behörden, Kassen etc., wenn sie nicht selbst die eingehenden Sendungen von der Post abholen lassen, die Vorausbezahlung des Bestellgeldes beanspruchen und nicht bezahlte Bestellgebühren von den Absendern nachträglich unter Kosten einzuziehen pflegen.

Auf einigen Pferdebahnwagen wird jetzt die praktische Brauchbarkeit zweier Neuerungen für eine bequemere Handhabung der Warnungsglocken erprobt. Die letzteren sind hierbei auf der äußeren Perronwand angebracht und werden mittels eines Hebels angeschlagen, wozu in dem einen Falle ein Trittaparat, in dem andern Falle die mit entsprechender Einrichtung versehene Bremse benutzt wird.

Ist Berlin leer? Auf die Gefahr hin, diejenigen zu verstimmen, welche im Augenblick unserer Stadt den Rücken

Jim Rast's Gesicht verzog sich zu einem so grimmiigen Lächeln, daß eben nur ein genauer Bekannter von ihm im Stande war, aus demselben herauszulesen, daß er wirklich Wohlgefallen an dem Ehrentitel empfand, mit welchem ihn der Stelzfuß angeredet hatte; doch was seine vernarbten Züge nicht ausdrücken konnten, das lag doppelt in der Art und Weise, in welcher er die Hände seines Freundes ergriff und zusammenpreßte. „Goddam!“ rief er aus, und der dicke Tabaksknoten wanderte geschäftig von der rechten nach der linken Wange hinüber; „kann's doch nur eine gute Bö sein, die mich hergeweht hat; wundere mich nur, Dich alten Haifisch noch immer flott zu finden; sehr originell, daß so'n gebredliches Brad nicht schon längst lanterte.“ „Brad? lanter? so lange Kiel und Spanten noch gesund sind?“ fragte der Wirth lachend zurück; „bei Gott, halte die See noch besser, als Mancher, der nicht, wie ich, mit einer Rothstenge fahren muß!“ Bei diesen Worten stampfte er mit seinem Stelzfuß auf den Boden, als habe er ein Loch durch denselben bohren wollen. Gleich darauf wendete er sich aber an die übrige Gesellschaft, deren Aufmerksamkeit durch die geräuschvolle Begrüßung der beiden alten Seeleute auf diese hingelenkt worden war. „Ahoi, Jungens!“ rief er aus, und wiederum schmettete sein Stelzfuß auf die dröhnenden Bretter. „Ich sehe Euch Alle gern in meiner Kambüse, aber Keinen lieber als meinen alten Maat hier, den Hochbootsmann von der Vereinigte Staaten-Korvette Leopard, den Master Jim Rast. Wo er also auch immer beizulegen wünscht, da werdet Ihr den Platz klar machen, oder Ihr sollt Alle Kieoberst zur Hölle fahren!“ Die Matrosen, größtentheils junge, lebenslustige Burschen nahmen die Rede mit einem donnernden Hurrah entgegen, und sei es nun, daß sie sich den Wirth zum Freunde zu halten wünschten, oder daß sie eine gewisse Achtung vor der würdigen Erscheinung Jim Rast's empfanden, genug, es war kein einziger in der Halle, der dem Eintretenden nicht seinen Platz und zugleich freie Zechen für den Abend angeboten hätte. (Fortsetzung folgt.)

gewandt haben, müssen wir konstatieren, daß in den Zentralpunkten der Stadt in der Quantität des Verkehrs eine Abnahme nicht zu vermerken ist. Die Pferdebahnen und Omnibusse sind wie immer gefüllt, die Trottoirs werden, wie die „Nat. Stg.“ schreibt, Tag und Nacht nicht leer. Die Droschken erster und zweiter Güte sind in Bewegung. Im Zoologischen Garten, im Ausstellungspark drängen sich an den leitenden Koncertabenden Tausende. Die japanische Ausstellung ist von Besuchern fortwährend dicht besetzt. Der Postwagenverkehr ist in Folge des Maurerstreiks schon seit Wochen stark reduziert, eine Art Ersatz bieten die Bierwagen, welche bei dem durch die Hitze riesig anwachsenden Konsum kaum ihren Aufgaben genügen können. Freilich im Thiergarten ist es jetzt ziemlich stille und die Mehrzahl der Gefährten, die ihn durchziehen, sind von Fremden besetzt, die erlauben, wie die Berliner, die im Besitze eines so schönen, frischen Parkes sind, denselben verlassen, um unter Unbequemlichkeiten aller Art Plage aufzusuchen, die oft mit dem Thiergarten die Konkurrenz nicht bestehen können. Diese Fremden wissen nicht, daß es eines der schönsten Momente im Leben des Berliner ist, wenn er sich auf die Heimkehr nach Berlin freut und gar wenn er nach einiger Abwesenheit dahin zurückkehren darf. Die intensive Freude dieses Augenblicks ist durch eine kleine Verbannung nicht zu teuer erkauft. Leer und still ist es auch in den Quartieren nächst des Thiergartens, die Fensterläden sind meistens geschlossen und die Portiers haben gute Tage. Aber durch die anderen Straßen flüht das Leben der Millionenstadt wie immer, in das jeder Tag neue Ströme von Fremden leitet. Ob die Gerichtsferien das Angeficht von Berlin wesentlich verändern werden, warten wir ab.

Die Rasierkunst. Wir lesen im „Pester Lloyd“: So Mancher wird schon darüber nachgedacht haben, wie man das Rasiren lernt. In den Rasierstuben führen nur Meister und Gehilfen das Messer, während der Lehrling bloß Eisen- schaum schlägt, das Waschbecken bringt, um Bier über die Gasse geschickt wird oder Perrückenhaare einfädelt. Das Rasieren ist eben eine heikle Sache, denn die Messer sind scharf und eine Menschenlebe ist bald abgeschnitten. Der Junge muß das Rasiren aber doch irgendwo erlernen, und zwar an lebenden, mit Barstoppeln versehenen Geschöpfen, während er das Rasiren auch an Puppenköpfen üben kann. Wo also und wem gegenüber wird dem Lehrling das erste Mal das Messer in die Hand gegeben, damit er Fertigkeit erlange in der Kunst der Barstabnahme? Dies geschieht in der Lehrlingschule und unter einigermaßen bequemen Umständen. In der richtigen Erwägung, daß nur sehr verwegene Individuen sich dem Messer eines Lehrlings aussetzen, werden von der Schulvorsitzung hunderte von Freikarten zur Barstabnahme an das Massenquartier, Nr. 1 für Obdachlose und dergleichen Institute verabsolgt. Die Richter derselben erscheinen unerwartet in dem Schullokale, um sich von den Lehrlingen rasiren zu lassen, denn sie denken: lieber ein wenig geschnitten werden, als wie Baldfleisch herumgehen. Es ist ein blutiges Geschäft, das die Lehrlinge da verrichten. Nachdem jeder seinen Kunden tüchtig eingeseift hat, lehrt ihn der Meister das Messer führen. Dies hat seine bedeutenden Schwierigkeiten schon aus dem Grunde, weil die Knirpse meist nicht an ihr Objekt hinanreichen. Da sitzt ein ungechlachter Mensch mit verwilderten Haaren und einem acht- tägigen Barte. Der kleine David seht dem Goliath das Messer an und beginnt auf Kommando des Meisters zu schneiden, daß dem großen Kerl die Augen wässrig werden ob des ungeheuren Schmerzes, den ihm der Kleine bereitet. Ein Schnitt in die Gesichtshaut ist rasch verübt, das Blut rieselt über die Seife, wie über frisch gefallenen Schnee. — Blut schon, sagt der Kleine erschrocken und hält inne. — Nur weiter balbiren, ruft der Verwundete, willst mi' gizerweil' schind'n, Kaner Willenbacher? — Der Rasierlehrer nimmt nun das Messer zur Hand und läßt dasselbe geschickt über die gefährliche Stelle gleiten, wobei der eingeseifte Goliath ein behagliches Ah! hören läßt, ohne sich dieser Wohlthat indes lange zu erfreuen, denn bald muß der Schüler weiter sägen, und da er nun einmal Blut geleckt hat, so erwachen alle grausamen Instinkte in ihm, welche ihn antreiben, ein furchtbares Blutbad in dem Antlitz des Mannes aus dem Massenquartier oder dem Hof für Obdachlose anzurichten. Nachdem derselbe durch Maun und Feuerwamm vor der Verblutung gerettet worden ist, werden ihm zur Entschädigung für die ausgesprochenen Schmerzen die Haare geschneitten, selbstverständlich wieder durch den Schüler, welcher bei dieser Gelegenheit verübt, ebenso mit der Scheere zu klappern, wie er es bei den Gehilfen gesehen. Auf diese Weise lernt der Junge endlich die richtige Handhabung des Messers kennen und seine Gefährlichkeit mindert sich wesentlich, so daß es nach etlichen Duzend solcher Freikunden in der Regel kein Blutergießen mehr giebt. Dann sind beide Theile mit einander zufrieden: der Mann aus dem Massenquartier und der Barbier-Lehrling. Am allerzufriedensten aber war vor einiger Zeit ein etwas ungesegnet aussehender Herr, welcher in den Kaden des Vorstehers jener Schule trat und dort alle erdenklichen Verschönerungen an seiner Person vornehmen ließ: Rasiren, Haarschneiden, Kopfwaschen, Bartputzen etc. Zum Schluß zog er mit einem zufriedenen Kopfschütteln eine Rasier- schul-Freikarte hervor und gab sie als Zahlung. Er that auch die wohlwollende Bemerkung, daß er hier weit besser behandelt worden sei, als leghin oben im Schullokale; er habe sich ja gleich gedacht, der Vorsteher selber werde die Sache trefflicher machen, und er gedanke jetzt immer hierher zu kommen mit den Freikarten. Der Vorsteher hat seitdem gegen diesen prächtigen Kunden in seinem Privatlokal Verschönerungen ange- legt. — Für Berlin wird diese launige Schilderung wohl auch zutreffen.

1. Eine Kindergeschichte. Wie vorsichtig Eltern und Erzieher in ihren Neuerungen sein müssen in Gegenwart ihrer Pflegebefohlenen, dafür liefert folgender Vorfall einen ebenso beachtenswerten, wie psychologisch interessanten Beleg. Ein hiesiger Regierungsbeamter hat ein etwa vierjähriges Töchterchen, ein äußerst gewedtes und aufmerksames, aber stilles Kind, dessen anfänglich ganz hellblondes Haar allmählich dunkler geworden ist und gegenwärtig schon intensive Braunroth zeigt, über das leider so vielfach gespottet wird. Der Papa des Kindes hat schwarzes, die Mama hellblondes Haar, was nicht nur die Erscheinungen beim Kirde, sondern auch den Umstand erklärt, daß die Haarfarbe des Kindes in der Familie vielfach, vielleicht auch in Gegenwart der Kleinen erörtert worden ist. Man kann sich das Erstaunen des Vaters denken, als dieser vor einigen Tagen beim Nachhausekommen das Töchterchen am Schreibtische übertraf, wo sie die Fingerringen in das Tinten- fah eintauchte und die Tinte sich ins Haar und auf den Kopf wuschte. Auf die Frage des Vaters, warum sie das thue, ent- gegnete die Kleine, sie habe geglaubt, Mama würde das gern haben, und auf eine ähnliche Frage der Mama meinte das Kind, der Papa hätte es vielleicht gern gehabt. — Bei der un- klaren kindlichen Vorstellung ist es schwer festzustellen, von welchen Motiven das Kind bei seiner Handlung geleitet worden ist; aber so viel ist klar, die Unterhaltungen über des Kindes Haarfarbe müssen einen tiefen Eindruck auf dasselbe gemacht haben. Aus solchen zufälligen und unbeabsichtigten Verlegungen aber können sich die folgenschwersten Dinge ent- wickeln und deshalb ist es nicht bloß gut, sondern nöthig, mit Scherz-Neuerungen, die ein Kind verletzen können, vorsichtig zu sein.

B. Verübte Schwindelacten. Unter Vorzeigung einer Bescheinigung, für eine Berliner Ratschulasse Geld einzuziehen zu dürfen, hat ein bis jetzt noch nicht ermitteltes Individuum, das sich den Namen Mauerhoff beilegte, größere Beträge in der Hermannstraße entbunden. Vergeblich Rasse hat aber Aufträge dieser Art überhaupt nicht erteilt und beruhen demgemäß vor- gezeigte Manipulationen auf Schwindel.

Die Unsitte des Heruntergleitens von den Treppen- geländern, welches viele Kinder leider mit wahrer Passion betreiben, hat am Dienstag zu einem schweren Unfall geführt. Am Vormittag dieses Tages wurde die dreizehn Jahre alte Rosa Bramer auf dem Hausflur Lindenstr. 79, besinnungslos liegend vorgefunden. Dem Anseine nach war dieselbe beim Heruntergleiten von dem Treppengeländer gestürzt. Sie wurde mittels Krankenwagens nach dem Elisabeth-Krankenhaus ge- bracht, woselbst eine Gehirnerschütterung und ein Bruch des Schlüsselbeins festgestellt wurde.

Gerichts-Zeitung.

a. Reichsgerichtsentscheidung. Hatte sich ein Vater damit einverstanden erklärt, daß sein Sohn sich einem Berufe oder einer sonstigen Thätigkeit widmete, in welcher er während der ersten Jahre sich selbst nicht ernähren kann und vom Vater standesgemäß unterhalten werden muß, so darf der Vater nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 30. Mai 1885 nicht einseitig und willkürlich seinen Willen ändern und gegen den Willen des Sohnes einen Wechsel in diesem Berufe verlangen, welcher den Sohn in den Stand setzen würde, seinen Unterhalt selbst zu verdienen.

Der seltene Fall einer Wiederaufnahme des geschlossenen Verfahrens zu Ungunsten der Angeklagten in einer Privatklage gelangte vor dem hiesigen Schöngengericht zur Verhandlung. Im Juni 1880 hatte sich auf die von dem Schankwirth Hartkopf erhobene Privatklage die Frau Maler Bertha Schubert wegen einer dem Kläger zugefügten symbolischen Beleidigung vor demselben Gericht zu verantworten und wurde auf das Zeugniß ihres früheren Dienstherrn, Marie Meißner, welche behauptete, daß die Angeklagte nicht die ihr imputirte Körperbewegung gemacht, was sie unbedingt gesehen haben müßte, freigesprochen. Später gab die Meißner selbst an, daß sie bei dem qu. Vorfall garnicht zugegen gewesen sei. Infolge dessen wurde gegen diese eine Anklage wegen wissenschaftlichen Meineids und gegen Frau Schubert wegen Anstiftung dazu erhoben. In den vor dem hiesigen Schwurgericht stattgehabten Verfahren wurde die Meißner auf Grund ihres Geständnisses zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, die Schubert indes freigesprochen, weil ihr der Beweis geblüht war, daß die Meißner sich ihr mit der Behauptung als Zeugin aufgedrängt habe, den fraglichen Vorfall mit angeheißt zu haben. Auf Grund des somit festgestellten meineidigen Zeugnisses zu Gunsten des Angeklagten brachte der Privatkläger die Wiederaufnahme des Verfahrens in Antrag, welchem nach Lage der Sache stattgegeben werden mußte. In der neuen Verhandlung bestätigte zwar ein 14-jähriges Mädchen die Behauptung der Angeklagten; der Gerichtshof glaubte auf das Zeugniß dieses damals 10 Jahr alt gewesen Kindes aber ein Gewicht nicht legen zu dürfen und verurtheilte nunmehr die Angeklagte zu 6 M. und legte ihr sämtliche Kosten des bisherigen und jetzigen Verfahrens ob.

Wien, 13. Juli. Die verheiratete Kindesmörderin. Die 24-jährige Elisabeth Höll, die von ihrem Gatten, dem Haus- diener des Pfäfers Töchter-Instituts in Hernals, seit anderthalb Jahren geschieden lebt, brachte am 25. April ein Kind zur Welt, welches sie zu tödten verurtheilt, indem sie es aus einer Höhe von 15 Fuß in den Kanal fallen ließ. Nur durch einen Zufall wurde die That noch rechtzeitig entdeckt, so daß das Kind vom Erstigungstode bewahrt werden konnte; es hatte wohl Verletzungen erlitten, die indes wieder heilten. Die Thäterin fand sich durch Schamgefühl bewogen, zu erklären, daß dieses Kind ein eheliches sei, da sie mit ihrem Gatten auch nach der Scheidung Zusammenkünfte gehabt habe. Sie wußte nicht, daß sie durch diese Erklärung sich selbst in verhängnisvoller Weise schädigen könne. Das Gesetz bestrafte den Mord einer Mutter an ihrem neugeborenen ehelichen Kinde in ungleich schwererer Weise, als wenn das Kind unehelichen Ursprungs ist; es seht darauf, mag das Verbrechen durch Handanlegung oder durch absichtliche Unterlassung des nöthigen Bestandes geschehen sein, lebenslangen schweren Kerker. Die Staatsanwaltschaft war indessen gegen die Beschuldigte milder, als es ihrer un- verständigen Angabe entsprach. Sie kam auf Grund der Akten zu dem Schlusse, daß Elisabeth Höll auf Grund auferleglicher Beziehungen Mutter geworden sei, und lagte sie in diesem Sinne nach einem günstigeren Strafmaß an. Der Jury wurde auf Wunsch des Verteidigers Dr. Winteritz nebst der Haupt- frage auf direkte Tödtung eine Eventualfrage auf absichtliche Unterlassung des nöthigen Bestandes gestellt. Es scheint nun, daß die Geschworenen von der Annahme ausgingen, das Kind könnte allerdings ehelich sein; sie verneinten die Hauptfrage einstimmig und bejahten die Eventualfrage mit elf Stimmen gegen eine, jedoch mit Ausschluß des Beschlages „unehelich“. Der Verteidiger beantragte, daß dieses Verdict zu annulliren sei; die Jury habe dem Kinde die Wohlthat der Ehelichkeit nicht absprechen wollen, sie sei jedoch hierdurch über die Anklage hinausgegangen. Der Gerichtshof fand aber, daß durch die bloße Ausscheidung des Wortes „unehelich“ noch nicht die Ehelichkeit ausgesprochen sei und verurtheilte die Angeklagte zu der geringsten gesetzlichen Strafe, zu drei Jahren schweren Kerkers.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Zum Verbot der Sonntagsarbeit. In einem liberalen Blatte finden wir folgende Notiz: „Viele Anzeichen weisen darauf hin, daß man regierungsfreudig, um das strikte Verbot der Sonntagsarbeit zu umgehen, die Anweisung zu einer schärferen Handhabung der schon bestehenden Sonntagsgesetze gegeben hat. Aus verschiedenen Städten meldet man ein Ein- würgen der Polizei in Fällen, wo man bloß so lange ein Auge zuwinkte, daß das Verbot eigentlich ganz vergessen worden war. Wir halten dieses Vorgehen durchaus für das Richtige. In den meisten Fällen dürfte, um den Wünschen nach Sonntagsruhe zu entsprechen, eine bessere Durch- führung der bestehenden Gesetze am Platze sein und vor Allem müßte eine verschiedene Anwendung der Gesetze in einem Lande durchaus vermieden werden.“ — Das liberale Blatt hält ein solches Vorgehen der Regierung in Deutschland für richtig — wir nicht. Den Beweis aber, daß unsere Ansicht die richtige ist, macht uns obige Notiz selbst sehr leicht. Vor allem müßte eine verschiedene Anwendung der Gesetze in einem Lande durchaus vermieden werden — ganz schön! Was aber für den Einzelstaat recht, das ist für das Reich billig. Und des halb schon müßte ein Reichsgesetz in Bezug auf die Sonntags- ruhe geschaffen werden. Wir erinnern uns, daß der Ober- prääsident in Magdeburg seiner Zeit ein Verbot erließ, die Kaufläden an den Sonntagen zu schließen. Dagegen haben wir an sich nichts einzuwenden, jedoch hatten die Ladenbesitzer in den Grenzorten großen Schaden, weil die Sonntagskäufer einfach die Grenze überschritten und in den an die Provinz Sachsen grenzenden Bezirken und Fürstenthümern ihre Einkäufe machten. Daraus geht doch zur Genüge hervor, daß schon der Gleichheit der Reichsbürger vor dem Gesetze wegen, die Sonntags- ruhe reichsgesetzlich geregelt werden muß. Daß ein Antrag auf solche Regelung im Reichstage wieder eingebracht werden wird, ist natürlich selbstverständlich.

Der Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg für das Jahr 1884 bezeichnet das Ergebnis für Handel und Gewerbe als wenig günstig. Die geringe Rentabilität der Geschäfte wird aus der Ueberproduktion in Deutsch- land und aus der Geschäftstodung in Amerika erklärt. Mit dem schlechten Geschäftsgang waren Lohnreduktionen und Arbeitsentlassungen, wenn auch in nicht großem Maße, ver- bunden.

Die Arbeitseinstellung auf der Hohenzollern- in Oberlesien ist beendet. Die Direktion hat von beabsichtigten Lohnbeschränkungen Abstand genommen und so zu dem üblichen Gedinglage weiter gearbeitet. Auch am benachbarten Steinlohnzucht Heinitzgrube ist ein Ausbruch, doch ohne Erfolg, da der größere Theil der Arbeiter gegen die Verabredung die Arbeit wieder aufnehmen kann also nicht oft und dringend genug davor gewarnt werden Streik zu inszeniren, ohne der Mitarbeiter völlig zu sein.

Krach im Spartopf. Großes Aufsehen ruff Zahlungs-einstellung des im Jahre 1874 in Goll- gegründeten Vorschuf- und Spar-Vereins. Bis 1879 war die Direktion desselben stets in der Lage, Genugthuung konstatiren zu können, daß Verluste nicht getreten seien. Von da an erschienen immer größere Verluste so daß schon vor einigen Jahren, um eine genügende Summe zu erzielen, nicht allein der ganze Reservecapital aufgebraucht wurde, sondern auch die Mitglieder sich eine Reduktion Stammantheile um 50 pCt. gefallen lassen mußten. Es er- schien nun eine größere Anzahl Austrittserklärungen, und dies naturgemäß unter so schwierigen Umständen den Zusammen- bruch des Ganzen herbeiführen. Eine Spekulation, welche Statuten des Vereins zuwiderlaufen würde, oder eine Ver- schlagung liegt nicht vor; der Zusammenbruch sei darauf zu- zuführen, daß Darlehen und Vorschüsse in bedeutender Höhe auf ungenügende Sicherheit gegeben worden sind. Gläubiger werden wohl ihr Geld erhalten; für die zahlun- fähigen Mitglieder aber ist die Situation eine sehr schlimme, die wohl zu weiteren Zahlungs-einstellungen führen dürfte. Was sagen die Harmoniepropheten und Spartopfer dazu?

Die Nähadelindustrie ist besonders in dem Regie- bezirk Aachen vertreten. Dort wird schon seit Jahren Erfolg mit der englischen Nähadelproduktion konkurriert. Nun aber der Handelskammerbericht für Aachen konstatiert die Nähadelindustrie dort im fortwährenden Rückgang begriffen. Maßlose Konkurrenz und Ueberproduktion, so wie in dem Bericht, seien die Ursachen von dem Verfall der so blühenden Industrie. So sieht man überall dieselben Erscheinungen und Folgen; überall Rückgang in der Zahl und überall Noth und Elend in den Arbeiterkrisen. In Stednadeln ist die Produktion größer, als der Bedarf, zahlreiche Arbeiterinnen entlassen werden mußten.

Vermischtes.

Ein eigenthümlicher Fall von Tollwuth ist aus Bologna schreibt, dort vorgekommen. Ein Bauer von einem Hunde angefallen, ohne jedoch, Dank der seiner Hosen, gebissen zu werden, indem die Zähne des Hundes einen Riß im Tuche verursachten. Zu Hause angekommen ließ sich der Mann den Schaden von seiner Schwelme befeuern, und nachdem diese mit einigen Stichen die Wunde repariert besorgt hatte, rief sie, wie dies so viele Nadeln zu thun gewohnt sind, den Haden mit den Zähnen ab. Kam sie mit dem Munde dem Stoffe so nahe, daß sie dem Hunde beim Bisse in das Tuch eingedrungenen abforbirt, und da das Thier wuthtrank gewesen war, so Arme eine geraume Zeit später unter gräßlichen Schmerzen auch bei ihr zum Ausbruche gekommenen fürchterlichen Wuth.

Ein arabischer Brutus. Die Beduinen, die an den Berge Sinai oder in dessen Nähe wohnen, pflegen dem Musa (Propheten Moses) einmal im Jahre an dessen lichen Sterbetage ein Opfer, bestehend aus je einem Kalber, Schafe und Ziegen, darzubringen, und zwar in der Höhle, in welcher der Tradition zufolge Moses vierzig und vierzig Nächte, ohne Speise und Trank zu sich zu gebracht haben soll. Diesmal wurden jedoch zwei Opferthiere gestohlen, und schwur der Scheich des Dorfes, daß der Dieb, wenn er gefunden werden sollte, die rechte Hand verlieren oder so viel Silber erlegen müsse, als die Schwere ist. Zwei Tage nachher war der Dieb gefunden, was war es ein Sohn des Scheichs selbst. Da nun der Mann zu arm war, um so viel Silber zu erlegen, so wurde nichts für ihn hergeben wollte, so wurde er als Sklave verkauft und für das so gelöste Geld dann ein Teppich- schaff, der nun als Vorhang zur genannten Höhle dienen sollte.

Eine „fremdtliche“ Parodie veröffentlicht das „Stadtbl.“, betitelt: Der Elbblauer (nach einer wahren Begebenheit).

Wer magt's von den Herrn, die am Ufer sein,
In de Elbe ze dachen zur Stund?
Ne goldener Ring sel mer eben hinein,
Verfahrungen schon hat ihn der gelbe Mund;
Wer ihn wieder mir bringt, dem lof ich zum Lohn
Ne Deppchen Bier in der bairischen Krone.
So schriehet Sie ä Herr au dem großen Brett.
Das ragt in de Elbe hinaus,
Wohl ä Feder gern so ä Debbchen hätt',
Doch ä Feder firschtet der Pluten Gebraus.
„Is Keener, ich frage Sie wieder, wech Knebbchen,
Der verdienen sich will so ä bairisches Debbchen?“
Doch Alles nach wie vor bleibt stumm,
Nur ä Bademeister hervortritt led,
(Er war Sie her dort bei Wärme rum)
Schnell wirft er sei Badderbennummen weg
Und alle die Baderabonnenen
Dem kühnen Jüngling das Debbchen gennien.
Und es wacket und siedet und brauset und zischt
Denn ä Dampfschiff fuhr eben vorbei,
His zum Schrubungsbrett schriehet der gelbe Fisch:
Und Mancher ruft ängstlich: ei, ei, ei, ei;
Doch der Jüngling denkt: „es is ja nicht beses“
Und schriehet in die Pluten, Herr Sees, Herr Sees!
Auf emal heert auf der Pluten Bedreihn
Und den Leiden am Ufer kringt's,
Als würde weggehoben ä Steen
Und wie goldener Klang an de Ohren dringt's:
„Schon seh' ich en Kodd aus den Pluthen dort raus“
„Er is es! er is es!“ „Ach nee, was Sie sagen!“
Und der Jüngling steigt raus und giebt den Herrn
Dem Herrn, der is Sie sehr froh,
Der steck an den Finger das glänzende Ding,
Und alle rufen: „Bravo, Bravo!“
Dann nimmt er den Jüngling gerührt beim Schultern
Und loft ihm ä Ganzes und ooch noch ä Schindl
Stargard, 13. Juli. Einen glücklichen Fall
jüngst ein Dachdecker-geselle. Derselbe fiel vom Dach
mit Kappe gedeckten Kellertals, schlug diese Decke
fiel weiter in den Keller. Da er sich nach dem Fall
rührte, hielt man ihn für tot. Doch kam er nach
zur Besinnung und hatte keinen Schaden genommen.

In den Flitterwochen. Frau: „Wir sind
Monate verheiratet, Adolf, und Du bist schon mit
die reine Prosa. Früher, als wir noch verlobt waren,
Du Gedichte auf mich, suchtest mir heimlich
Bänder zu entwinden. — Ach, von alledem ist jetzt
— Du hast nur Sinn für Essen, Trinken, Dein
Deine Ruhe — wann, Adolf, werden wir wieder
bei Mondschein schwärmen?“ Mann: „Wenn mir
ausgegangen sind!“

Zweifelhaftes Lob. Wie finden Sie mein
fragte ein Gastwirth seinen Gast, der Kenner war,
das ist ein kostbares Weinchen?“ — „Ein kostbares
möcht' ich gerade nicht sagen,“ erwiderte kochschüttelnd
fragte, „wohl aber ein Weinchen, das sich gewaschen

Der Deutsche Reichstag und Herr von Puttkamer.

(Frankf. Bzg.)

Gut zwei Jahre hat es gedauert, bis der Deutsche Reichstag seinen Spruch über eine Verfassungsänderung fällte, die mittlerweile fast schon in Vergessenheit gerathen war. Zu Anfang April 1883 waren die Reichstagsabgeordneten Frohme und Vollmar, als sie bei der Rückkehr von dem sozialistischen Kongress in Kopenhagen zu Kiel landeten, dort von der Polizei verhaftet, beziehungsweise sistirt und untersucht worden. Der Reichstag war zu dieser Zeit zwar nicht versammelt, sondern vertagt, aber da die Maßregel in den Lauf einer Sitzungsperiode oder Session fiel, so glaubten die von ihr betroffenen Abgeordneten, daß das ihnen gewährleistete verfassungsmäßige Recht verletzt worden sei. Der Art. 31 der Verfassung bestimmt nämlich: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Laot oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“

Die in ihrem Rechte getränkten Abgeordneten brachten die Sache an den Reichstag, der in zwei Sessionen 1883/84 und 1884/85 darüber berathen hat. Die Vertreter der Staatsregierung boten Alles auf, zu bestreiten, daß das verfassungsmäßige Recht verletzt worden sei; sie stellten zu diesem Zwecke den Satz auf, eine Vertagung unterbreche die Sitzungsperiode, suspendire demnach auch die Bestimmungen über die Immunität der Abgeordneten. Dieser Einwand — denn ein anderer, der dahin ging, die Abgeordneten seien auf frischer That ergriffen worden, erwies sich sofort als unfähig — bildete den Mittelpunkt langer Auseinandersetzungen, deren wiederholtes Resultat ein der Regierung durchaus ungünstiges war.

Aus den Kommentaren der Staatsrechtslehrer, aus parlamentarischen Verhandlungen und aus der Praxis konnte der Nachweis geführt werden, daß eine Session oder Sitzungsperiode die Zeit von der Eröffnung des Parlaments bis zum Schluß seiner jeweiligen Verhandlungen umfaßt, daß weder eine stillschweigende noch eine formelle Vertagung die Session unterbricht, da am Schluß derselben die Verhandlungen genau an dem Punkte aufgenommen werden, an dem sie verlassen worden waren, was bekanntlich, wenn der Schluß einer Session dazwischen liegt, nicht geschehen darf. Eine Vertagung unterbricht die öffentlichen Verhandlungen, nicht aber die Sitzungsperiode; was für letztere gilt, besteht auch während der Vertagung zu Recht und dazu gehört die Immunität. Das hat wiederholt auch die Reichsregierung anerkannt, so z. B. als während der großen Periode der Vertagung im Jahre 1882 die Freifahrtskarten der Abgeordneten ihre Gültigkeit behielten.

Die verschiedenen Kommissionen des Reichstages waren darum in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß eine Verhaftung von Abgeordneten auch während der Vertagung eine Verfassungsverletzung sei, und der weitere Streit konnte sich nur um die Form drehen, in der dieses anschlüssig des Falles Frohme-Vollmar öffentlich auszusprechen sei. Die Sozialdemokraten hatten zuerst beantragt, die Beamten, denen die Verhaftung zur Last fiel, zur Rechenschaft ziehen zu lassen, und zwar auf Grund verschiedener Paragraphen des Strafgesetzes. Die Mehrheit war darauf nicht eingegangen, offenbar, weil sie fürchte, die Annahme werde zur Folge haben, daß die Ohnmacht des Parlaments klar zu Tage treten werde, denn schwerlich glaubte Jemand, die Reichsregierung werde einen derartigen Beschluß zur Ausführung zu bringen suchen. Man stand also davon ab, die preussische Verwaltung in dem Fürsten Reichsanzler zu verklagen, und einigte sich endlich im März dieses Jahres auf folgenden Antrag an das Plenum: „Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß das am 2. April 1883 zu Kiel gegen den Abg. v. Vollmar stattgehabte Verfahren dem Art. 31 der Reichsverfassung zuwiderläuft.“ Das Plenum trat dem Antrag mit großer Mehrheit bei, womit der eine Faktor der Reichsgewalt ausgesprochen hatte, daß die Verfassung verletzt worden sei.

Dieser Beschluß gelangte in vorgeschriebener Art an den Bundesrath. Hier er dort etwa einen Protest hervor? Nicht doch, denn das amtliche Protokoll der betreffenden Sitzung sagte nur, er sei zur Kenntniß genommen worden. Nun wollen wir gerade nicht behaupten, daß damit der Standpunkt des Reichstages als berechtigt ausdrücklich anerkannt worden sei, aber in diesem Falle war auch die stillschweigende Anerkennung genügend und diese erscheint durch die Kenntnisaufnahme ohne jeden Protest thatsächlich erfolgt zu sein.

Damit war die Sache für den Reichstag erledigt und sie würde es auch für uns gewesen sein, wenn wir nicht gestern in dem „Hamb. Corresp.“ folgende Notiz aus Kiel gefunden hätten: „Gelegentlich seiner neulichen Anwesenheit in Kiel und zwar bei Vorstellung der Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums auf dem dortigen Rathhause am 10. d. M. nahm der Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, Gelegenheit, dem Chef der Kieler Polizei seine ganz besondere Anerkennung über das energische Einschreiten gegen die sozialdemokratischen Führer Frohme und Vollmar bei deren Rückkehr von Kopenhagen auszusprechen.“ Man halte zwei Thatsachen zusammen: Der deutsche Reichstag erklärt jenes Einschreiten für eine Verletzung der Verfassung und der Bundesrath nimmt davon Kenntniß; ein Mitglied desselben aber, der preussische Minister des Innern, belobt die von dem Tadel der Verfassungsverletzung betroffenen Beamten vor aller Öffentlichkeit. Jeder Kommentar ist überflüssig, er könnte nur den Kontrast, der hier zu Tage tritt, bedeutend abmildern.

Als der Reichstag im vorigen Winter seinen vom Bundesrath abgelehnten Beschluß auf Beseitigung des Expatirungs-gesetzes wiederholte, bezeichnete der Reichsanzler das als „eine Mißachtung der Beschlüsse des Bundesraths“; hier haben wir ein Beispiel, wie ein Mitglied des Bundesraths die Beschlüsse des Reichstages — hochachtet. Hier aus Widersprüchen Humor zu schöpfen vermag, dem ist hier eine reiche Quelle davon geboten.

Lokales.

Die Arbeiterinnen-Bewegung, welche seit Anfang dieses Jahres im Gange ist und zur Gründung eines Vereins geführt hat, der über 200 Mitglieder zählt, wird in nächster Zeit aus der rein theoretischen Erörterung ihrer Ziele herauszutreten und praktisch versuchen müssen, in einem bestimmten Industriezweige nicht eine Besserung der Löhne für weibliche Arbeit herbeizuführen, wohl aber einer beabsichtigten Lohnverlängerung entgegenzutreten. Es ist dies die Flanell- und Fancholien-Fabrikation. In dieser Branche zahlen die anständigen Arbeitgeber, welche die Maschinenlieferung für die Engros- und Export-Geschäfte übernehmen, den Näherinnen für Anfertigung von nur zu nähenden Unter-Beinkleidern bisher pro Duzend, je nach

der Größe der Sorten 75 Pf., 1 M. und 1,25 M. Bei diesem Alfordrage verdiente die Maschinen-Näherin, je nach ihrer Geschicklichkeit, 6—12 M. pro Woche bei einer 11—12 stündigen täglichen Arbeitszeit. Für die Arbeit an der Languettr- und Kurbelmaschine, die im höchsten Grade anstrengend und aufreibend ist, wurde bei 10—11 stündiger täglicher Arbeitszeit ein fester Wochenlohn von 15—18 Mark gezahlt. Diese Löhne, die zum bescheidensten Leben kaum ausreichen, müssen als musterhaft gelten, wenn sie mit den Preisen verglichen werden, die von „nicht so anständigen“ Arbeitgebern gezahlt werden. So werden der Maschinennäherin für die kleinste Sorte pr. Dtz. 45 Pf., höchstens 60 Pf., für die größere 60—75 Pf. und für die größte 60—90 Pf. bezahlt. Um wöchentlich 6—10 M. zu verdienen, sind diese Näherinnen zu einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden täglich gezwungen. Es giebt unter diesen „nicht so anständigen“ Arbeitgebern vollkommene Sklavenhalter im Kleinen. Die Mädchen, welche sie beschäftigen, arbeiten bei ihnen, wohnen und schlafen bei ihnen, essen bei ihnen und haben Schulden bei ihnen, die sie wie mit Ketten festhalten und sie bedingungslos jeden Lohn annehmen lassen. — Ebenso giebt es kleinere Geschäfte, die sich direkt mit den Einzelnäherinnen in Verbindung setzen, trotzdem aber Preise zahlen, die durchweg unter den von den „anständigen“ Arbeitgebern festgehaltenen Lohnsätzen liegen. — Während nun bisher von allen Engros-Geschäften für das Duzend vollkommen fertige Kleider je nach der Größe der Sorte: 1,75, 2, 2,25, 2,75 und 3 Mark an die Arbeitgeber gezahlt wurde, haben sich in diesem Jahre diejenigen Arbeitgeber, welche die oben mitgetheilten auf das Neueste gedrückten Löhne zahlen, überall zu folgenden Sätzen angeboten: pro Duzend zu je 1,25 M., 1,50 M., 1,75 M. und 2 Mark. Bei solchen Preisen kann nur dann noch verdient werden, wenn die Arbeitszeit der Näherinnen noch weiter ausgedehnt und ihr Lohn noch mehr verkürzt wird, so unmöglich Beides auch erscheinen mag. Die „anständigen“ Arbeitgeber werden dadurch gezwungen, entweder keine Beschäftigung für ihre Näherinnen zu haben, oder den Lohn derselben um die Hälfte zu vermindern. Um dies zu verhüten und die „Schmutzkonzurrenz“ aus dem Felde zu schlagen, haben die Arbeitgeber durch Kartellvertrag sich verpflichtet, unter den im vorigen Jahre noch gezahlten Wochen- und Alfordlöhne als Minimallohne zu garantiren. Von Erfolg kann dieses Vorgehen natürlich nur dann begleitet sein, wenn alle Näherinnen dieser Branche — in der Saison von Ende Juli bis Mitte Dezember) werden circa Tausend beschäftigt sein — nirgends unter den festgesetzten Minimal-Alfordpreisen die Arbeit aufnehmen, resp. dort niederlegen, wo diese Löhne nicht bewilligt werden. Es geht also hier in einem gewissen Maße und vorläufig das das Interesse der Näherinnen mit dem der anständigen Arbeitgeber Hand in Hand. Beide Theile haben sich der Schmutzkonzurrenz zu erwehren, und das Kapital (die Geschäfte) zu zwingen, höhere Preise zu zahlen. Gelingt es, den Minimal-Alfordtarif in der oben angegebenen, recht bescheidenen Höhe festzusetzen, so ist für die Näherin nicht allzu viel erreicht, aber selbst das Wenige ist bedeutend für sie in ihrer gedrückten Lage. Der Anfang einer Frach- und Lohnorganisation ist geschaffen und auf diesem Boden wird sich weiter bauen lassen. Die Versammlung, zu welcher am heutigen Tage alle Arbeiterinnen der Flanell- und Fancholien-Branche eingeladen sind (s. Inserat), möge zu einem gedeihlichen Resultat führen.

ob. Von den beiden Gewittern, welche sich am Dienstag Nachmittag über Berlin und Umgegend entluden, scheinen die im Norden unserer Metropole belegenden Dörfer am schwersten heimgesucht worden zu sein. Bereits in Rankow war der Regen mit Hagel untermischt, doch ist ein nennenswerther Schaden hier noch nicht angerichtet worden; in Niederschönhausen war der Hagelschlag schon wesentlich stärker und demzufolge haben auch hier die Obstbäume ganz bedeutend gelitten. Geradezu verheerend sollen dagegen Hagel und Sturm in den Dörfern Rosenthal, Schildow, Mühlenbeck, Blantensfelde und einigen anderen in nächster Nähe belegenden gewirkt haben. Der Hagel fiel überall in großen Schloßen dicht hernieder, zerstückte nicht nur hunderte von Feinstenstschneiben, sondern vernichtete auch fast die ganze Ernte. Das Getreide auf dem Felde, das gemäht wie das ungemäht, soll wie ausgedroschen sein und an den Obstbäumen soll man nur noch vereinzelt eine Frucht entdecken. Am Meisten soll das Dorf Mühlenbeck gelitten haben; man versichert, daß die schweren Schloßen sämtliche Fenster der dortigen Kirche eingeschlagen haben. Der orkanartige Sturm, mit welchem der Hagelschlag begleitet war, entwurzelte starke Bäume, drückte verschiedene Dächer ab und richtete aller Orten einen Schaden an, der sich in seinem ganzen Umfange heute noch gar nicht überschauen läßt. Da sich ja viele Landleute gegen Hagelschaden nicht zu versichern pflegen, so kann man sich denken, daß sie jetzt in einer sehr ählichen Lage sind.

b. Eigentümliche Erscheinungen hat das starke Gewitter am Dienstag hervorgerufen. Im Schützenhause bei Potsdam saßen die Schützen gerade beim Mahle, als der Blitz in der Nähe der Küche einschlug. Man hatte gerade den Lachs servirt; als man ihn bei Tafel präsentirte, fand sich, daß er völlig ungenießbar geworden war. Den gleichen unangenehmen Beigeschmack zeigten die Butter und die Remouladenauce. Auffallende Beobachtungen anderer Art machte man an anderen Orten. Eine einzige Petroleumlampe in einem Zimmer verbreitete einen unerträglichen Petroleumgeruch, als ob man sich in einem Petroleumlager befände. Rohe Kartoffeln erfüllten eine Küche mit einem penetranten Kartoffelgeruch und ein einziges Stück Toilettenseife parfümirte ein Schlafzimmer so stark, als ob dasselbe eine Parfümerie-Fabrik sei. Leider zeigte sich auf der Spree und dem Kanal auch wieder das Massensterben der Fische. Zu Tausenden, groß und klein, trieben sie den Fluß hinab.

g. Immer noch laufen Nachrichten ein, welche über die durch das Unwetter am Dienstag verursachten Verheerungen in der nächsten Umgebung Berlins berichten, woselbst das Gewitter ganz besonders stark aufgetreten ist. In einzelnen Waldtheilen liegen starke Aeste wie gestät am Boden umher, ja ganze Bäume hat der Sturm ausgerissen. Auf den Getreidefeldern, woselbst die geschnittenen Garben in Bündeln zusammengestellt waren, sieht es äußerst wüst aus; die Bündel sind theils über- und auseinandergerworfen oder in alle Winde gestreut. In den Kartoffeläckern hat das Unwetter nicht minder stark gehaust. Die Stauden sind herausgerissen und der stromende Regen hat die Erde ausgewühlt und die Knollen bloßgelegt. Großer Schaden ist auch in den Obstgärten angerichtet worden. Hier sind einzelne Bäume zum nicht geringen Theil ihrer noch unreifen Früchte beraubt und so die Hoffnungen vernichtet worden, welche die Besitzer von Obstgärten auf eine gute Ernte setzen durften. Auch an Gebäuden und sonstigen Bauwerken hat der Sturm Schaden verursacht. In große Aufregung wurden die Arbeiter in einer Scheune der Jänkchen neuen Biegelei an der Berlin-Görlitzer Bahn

bei Königs-Busterhausen veretzt. Dieselben waren gerade mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, als der Sturm mit lautem Getöse das große Dach der Scheune abriß und dasselbe vollständig überlappte. Als ein Wunder ist es zu bezeichnen, daß keiner der Arbeiter durch die Katastrophe verunglückte.

e. b. Todtschlag. Auf dem Exerzierplatz des Kaiser Alexander-Regiments vor dem Schönhauser Thore sind seit einigen Tagen mehrere Zimmerer damit beschäftigt, die früher bereits in Angriff genommene Einzäumung des Platzes zu vollenden. Am Mittwoch Nachmittag wurden diese Arbeiter von einer Anzahl roher Gesellen überfallen und gemaltam daran gehindert, die Arbeit fortzusetzen. Die Angreifer gehören, wie man uns versichert, jener Klasse von Individuen an, welche die Beschäftigung prostituirter Mädchen zu ihrem Broterwerb gewählt und die dem Exerzierplatz den Ruf der Unsicherheit verschafft haben. Durch die Einzäumung sehen sie sich nun in ihrem vermeintlichen Recht, dort ihr Unwesen zu treiben, beschränkt und glauben nichts Besseres thun zu können, als ihre Wuth hierüber an den Zimmerern auszulassen. Von diesen waren z. B. nur zwei Mann auf dem Platze, während die Angreifer sechs Mann stark erschienen, sofort Latten ergriffen und auf die Arbeiter loskugelten. Hierbei hat nun einer der Zimmerer einen solchen Schlag auf den Kopf erhalten, daß er — wie die Einen behaupten — sofort todt niederstürzte, nach der Versicherung Anderer erst auf dem Transport nach dem Polizei-Bureau verstarb. Die Kaufbolde ergriffen hierauf die Flucht, doch wurden zwei von ihnen, als sie einen Haun überstiegen und so in ein Grundstück einzudringen versuchten, von einigen handfesten Schmieden ergriffen und an ihrem Fortkommen gehindert. Ein dritter, welcher in eine Restauration gestürzt war und dort mit der unschuldigen Miene von der Welt ein Glas Bier verlangte, wurde bald darauf von einem Polizeibeamten daselbst festgenommen. Ob es gelungen ist, auch noch die übrigen Mitglieder dieser sehr ehrenwerthen Gesellschaft zu ermitteln, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

Der Verein der Berliner Zeitungs-Expediteure dürfte mit seinem Sommerfest, das derselbe, wie bereits mitgetheilt, am nächsten Montag zum Besten der Unterstützungskasse für die Botenfrauen im Etablissement „Zum Sterneder, Schloß Weißensee“ veranstaltet, entschieden den Vogel abschießen. Originell, wie schon die Beschenkung der Kinder, ist auch das ganze Fest originell erdacht und arrangirt. Den Glanzpunkt desselben bildet ein von einem hiesigen bekannten Humoristen arrangirter Festzug, der den zeitgemäßen und vielfachen Titel „Zeitungs-Enten“ führt und der in 2 Abtheilungen und 25 lebenden Tableau unter Zuhilfenahme von 100 Personen die Saison der „Sauren-Gurke“ und ihren Einfluß auf das Zeitungswesen in den Hundstagen veranschaulichen soll. Abgesehen davon, daß sämtliche Berliner Zeitungen ohne Rücksicht auf Parteischattierungen allegorisch dargestellt werden sollen, werden an diesem Zuge sämtliche Berliner Zeitungsfrauen theilnehmen und zum Schluß die verschiedenen Phantasiegebilde der Saison mords, von Eingeweichten kurzweg „Enten“ genannt, wie beispielsweise die Sechslange, der Hase mit fünf Läufen, die holländische Erbchaft, der Jubelgreis, die Wunderkinder u. mimoplastisch veranschaulicht werden. Das es dabei an humoristischen Intermezzen nicht fehlen wird, ist einleuchtend und daher auch das Fest für das große Publikum und für alle diejenigen, die Stoff zum Lachen wünschen, wohl eines Besuches werth.

g. In anerkennenswerther Weise üben jetzt die Schulleute eine scharfe Aufsicht über die Führer von Fuhrwerken aus, welche durch die drückende Hitze auf dem Rutscherbock einschlagen und sich so den größten Gefahren durch Hinunterfallen aussetzen. Gerade diese Art von Unglücksfällen haben in letzter Zeit derartig zugenommen, daß eine Aufsicht über die Rutscher sich als dringend notwendig erwies. Wer auf der Straße bei der großen Hitze zu thun hat, wird wissen, von welchem Einfluß die Hitze auf die menschlichen Kräfte und die Munterkeit ist. Fast sämtliche Rutscher sind schon seit den frühesten Stunden in Thätigkeit und so ist es sehr wohl verzeihlich, wenn ein Rutscher, von Müdigkeit übermannt, auf dem Bock einschläft. Es wäre auch gut, wenn das Publikum sein Möglichstes thue, durch Zurufe die etwa schlafenden Wagenführer aufzurütteln, da das „Auge des Gesetzes“ begreiflicher Weise nicht überall wachen kann.

h. Ein unschuldiges Opfer des Mauerstreiks — so darf der gestern Morgens im hiesigen Krankenhaus am Friedrichshain seinen lebensgefährlichen Verletzungen Erlegene im vollen Sinne des Wortes genannt werden — ist der Maurer Heinrich Jassiel, zuletzt Mitglied der Lohn- und Streikkommission. Vorgestern (Mittwoch) Abend traf derselbe in der Ballisadenstraße vor einem Kellereiraum mit einem ihm seit Jahren persönlich bekannten, trotz des Streiks fortarbeitenden Maurer P. zusammen, den er deshalb zur Rede stellte und ins Gewissen reden wollte, doch nicht ferner so pflichtvergessen zu handeln. Diese Mahnung soll, wie uns versichert wird, dem durchaus milden und anständigen Charakter des Verstorbenen entsprechend, in keiner Weise aufreizend oder beleidigend gewesen sein. Trotzdem packte der Getadelte den Jassiel sofort während am Hals und schleuderte ihn rückwärts die steinernen Stufen, die nach dem Kellereiraum führten, herunter, wobei derselbe einen so unglücklichen Fall auf's Hinterhaupt that, daß er in dem oben bezeichneten Krankenhaus, nach welchem er sogleich gebracht worden war, an den Folgen der erlittenen Gehirnerschütterung und eines Schädelbruches schon am Donnerstag früh verstarb. Der Thäter, Maurer P., wie schon erwähnt, ein Nichtstreikender, wurde gleich nach der That polizeilich in Haft genommen, soll jedoch, wie es hieß, noch gestern um Mitternacht wieder auf freien Fuß gesetzt und zur Zeit bereits thätig geworden sein. So wenigstens wurde in der gestrigen Mauererversammlung als von einer feststehenden Thatsache gesprochen.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 28. Juni bis 4. Juli. (Angabe in Metern.)

	28./6.	29./6.	30./6.	1./7.	2./7.	3./7.	4./7.
Am Oberbaum	2,29	2,31	2,31	2,27	2,28	2,28	2,23
Dammühle, Ober-							
Wasser	2,28	2,30	2,29	2,23	2,25	2,23	2,26
Dammühle, Unter-							
Wasser	0,60	0,60	0,59	0,74	0,65	0,65	0,65

Gerichts-Zeitung.

Prozeß Schmidt-Stöder.

Der Beleidigungs-Prozeß des Fabrikbesizers Schmidt-Eberfeld gegen den Hofprediger Stöder, welcher bereits zwei Verlagerungen erlebt hat, gelangte heute Vormittags 9 Uhr vor der 100. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts abermals zur Verhandlung. Welches Interesse dieser Prozeß in den weitesten Kreisen erregt, zeigte der kolossale Andrang zu dem kleinen Zimmer, in welchem die Verhandlung stattfand. Mehrere hundert Personen umstanden die Thür zu dem räumlich sehr eng be-

grenzten Auditorium. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt wiederum Landrichter Dr. Kroner, als Schöffen fungieren Fabrikant Stümer und Töpfermeister Eckert. Als Vertheidiger resp. Vertreter des Privatklägers sind Rechtsanwalt Wolff, Fürstendal und Mundel zur Stelle. Der Inhalt der Klage ist bekannt. Bei der letzten Reichstagswahl soll bekanntlich Hofprediger Stöder am 7. November v. J. im evangelischen Vereinssaal am Johannisplatz eine Rede gehalten und darin bezüglich seines Gegenstandes in Siegen, des jetzigen Privatklägers, sich dahin geäußert haben: „Die elenden Lügen, welche mein Gegenstand Herr Schmidt sogar auf rothes Papier drucken läßt, werden nicht verfangen; gegen solche Insanimität schütze mich der dortige gesunde konservative Sinn und das dortige gesunde und kräftig lebendige Christenthum. Sie wissen, was solche Lügen von mir schreiben, ist nicht wahr, einfach, weil ich ein evangelischer Geistlicher, weil ich Hofprediger Sr. Majestät des Kaisers bin.“ Die Klage richtete sich anfänglich noch gegen eine zweite beleidigende Äußerung des Hofpredigers Stöder, in diesem Punkte ist aber die Klage zurückgenommen worden, weil schon die früheren Zeugenvernehmungen eine bestimmte Feststellung über den Wortlaut jener Äußerung nicht ermöglichten. — Von Herrn Stöder war in dem letzten Verhandlungstermin die Widerklage erhoben worden, und zwar behauptete er, daß Herr Schmidt in einer in Siegen am 20. April gehaltenen Rede von ihm gesagt habe: Herr Stöder säe den Geist des Hasses und der Zwietracht, er stehe in Verdrehungen und Verprechungen groß da, er sei ein gehorsamer Diener des Junkerthums, welches ihn bei gelegener Zeit an die Luft setzen wird &c. Ferner soll der Privatkläger in einer zu Laasphe gehaltenen Rede Herrn Stöder einen Lügner genannt und gesagt haben, er gehe nach dem Winde und habe alle paar Monate eine andere Ueberzeugung. — Da diese Widerklage in der letzten Verhandlung erst im allerletzten Momente erhoben wurde, so nahm der Gerichtshof an, daß Hofprediger Stöder nur auf eine Verschleppung der Sache ausgebe, und ordnete für den heutigen Termin das persönliche Erscheinen der Parteien an. In Folge dessen sind Hofprediger Stöder und Fabrikant Schmidt zur Stelle. Unter den zahlreichen Zeugen befinden sich der von dem R. A. Mundel geladene Schneider Grüneberg, ferner mehrere Zeitungsberichterstatter, ein Stenograph und Zeitungsdrukker aus Elberfeld, und als Zeugen der Widerklage sind der Pfarrer Schmidt und Fabrikant Schaefer aus Siegen resp. Biedenlopf anwesend. Vor Eintritt in die Verhandlung fragt der Vorsitzende seiner Pflicht gemäß die Parteien, ob eine Einigung vielleicht möglich ist. Rechtsanwalt Wolff erklärt, daß Hofprediger Stöder zu einer solchen bereit sei. Rechtsanwalt Mundel giebt die Erklärung ab, daß sein Klient eine solche zurückweise. In der Sache selbst erklärt Rechtsanwalt Wolff, daß Hofprediger Stöder befreite, die beleidigenden Äußerungen über den Privatkläger gethan zu haben. Der Privatkläger seinerseits bestreitet ebenfalls, den Hofprediger Stöder beleidigt zu haben. Er fährt u. A. Folgendes aus: „Ich erkläre es für unmöglich, daß ich die inkriminirten Äußerungen gethan habe. Der Vorsitzende der betreffenden Versammlung, Domänen-Inspektor Jonas wird bekunden, daß die behaupteten Worte nicht gefallen sind, derselbe wird ferner bekunden, daß mich Herr Stöder 14 Tage darauf einen Vaterlandsverräther genannt hat. Ich habe während der Wahlperiode in dem Wahlkreise Siegen wohl an 20 Reden gehalten und kann mich der einzelnen Worte natürlich nicht erinnern. Ich bin aber gewohnt, sachlich und ruhig zu sprechen, das erkennen auch meine Gegner an, und wenn ich bei der wohl gerichteten Art und Weise, wie Herr Stöder spricht, im Wahlkreise Siegen überhaupt einen Effect erzielen wollte, so konnte ich es nur, wenn ich ganz besonders ruhig und sachlich sprach. Außerdem war die Situation in Siegen gar nicht darnach angethan, um mich aufzufordern, Herrn Stöder zu beleidigen. Meine Aufgabe war vielmehr die, in erster Reihe den nationalliberalen Kandidaten zu bekämpfen. Wenn ich Herrn Stöder einen Lügner u. dergl. am 20. April in Siegen genannt hätte, dann würde gewiß Herr Stöder in der Antwortrede, die er 14 Tage darauf gehalten, sich dieses Moment nicht haben entgehen lassen; derselbe hat jene Antwortrede des Hofpredigers Stöder stenographirt und es geht daraus hervor, daß Herr Stöder keineswegs auf jene angebliche Beleidigung reagirt, wohl aber eine neue Fluth von Beleidigungen auf mich losgelassen hat. Er hat sogar Andeutungen gemacht, die darauf schließen lassen, daß er etwas Unehrenhaftes von mir wissen könnte. Herr Hofprediger Stöder hat dann liebevoll hinzugesetzt: er wolle den persönlichen Schmutz und die Niederträchtigkeit nicht aufrufen. Herr Stöder ist schon damals vergeblich aufgefordert worden, zu sagen, was er von mir weiß. Ich fordere ihn hiermit nochmals auf. Der Schild meiner Ehre ist rein und blank. Er hat dann über mich gesagt: „Ich schwäche die Arme und verrathe mein Vaterland!“ Er hat mich ferner verantwortlich gemacht für einzelne Rundgebungen der von ihm angegriffenen „schlechten Presse“, namentlich der „Berliner Zeitung“, die er ein „niederträchtiges Blatt“ nannte. Das sind denn doch Schmähungen der unerhörtesten Art.“ — Die Beweisaufnahme erstreckt sich zunächst auf die Feststellung der betreffenden Äußerung des Hofpredigers Stöder. Die Zeugen Nirdorf, welcher seiner Zeit für die „Vossische Zeitung“ referirt hat, und Lange („Post“) geben nach ihren Notizen den Wortlaut ungefähr in der obigen Fassung wieder, namentlich konstatiren sie die Worte „elende Lügen des Herrn Schmidt“, „Lügen“ &c. Auf Befragen des Rechtsanwalts Wolff, ob nicht Herr Stöder gerade Herrn Schmidt in Gegensatz zu den Agitatoren in Siegen gebracht hat, erklären beide Zeugen übereinstimmend, daß nach ihrer Ansicht Herr Stöder erst in einer späteren Versammlung sich dahin ausgelassen habe, daß sich Herr Schmidt noch einmal an die Stirn schlagen werde, weil er sich mit solchen Worten eingelassen. — Schriftsteller Kraus, Referent des „Reichsboten“ bekennt auf direktes Befragen des Vorsitzenden, daß er vor sechs Jahren wegen Betruges zu sechs Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt worden ist. Er erklärt, obgleich er sich auf den genauen Wortlaut der Äußerung des Hofpredigers Stöder nicht mehr erinnert, auf's bestimmteste, daß derselbe Herrn Schmidt direkt in einen Gegensatz zu den Agitatoren in Siegen gebracht hat. Bestimmte Momente, welche ihn zu dieser Ansicht bringen, kann Zeuge jedoch nicht angeben. Derselbe Ansicht mit derselben Bestimmtheit vertritt Zeuge Aschenbrenner, welcher auf Befragen des Vorsitzenden angiebt, daß er früher Portier im Dom-Pfarrhause, später der Redakteur des christlich-sozialen Parteiblattes war. Zeuge Liebig (Referent der „Kreuz-Bl.“) kann sich bestimmter Momente nicht erinnern. — Hofprediger Stöder: Ich erkläre mit vollster Bestimmtheit, daß ich meine Äußerungen auf die Leute bezogen habe, welche in dem Bewußtsein, daß sie Falsches über mich reden, solche Flugblätter in die Welt setzen. Ich habe jedesmal und zwar mit voller Absicht Herrn Schmidt von den wüsten Agitationen beständig ausgenommen. Ich habe dies stets gethan, da ich glaube, daß Herr Schmidt sich der Tragweite jener unwürdigen Agitation nicht bewußt war. Die Beweisaufnahme erstreckt sich sodann auf die Verlesung des Siegerner Wahlflugblattes, auf welches sich die Äußerungen des Hofpredigers Stöder bezogen. Der Privatkläger Schmidt erklärt, daß er dieses Wahlflugblatt weder „gedruckt“ noch habe verbreiten lassen. Es sei damals gerade in Clarsfeld das Attentat auf sein Leben vor sich gegangen und er habe sich acht Tage lang vor der zweiten Wahl gar nicht um die Agitation kümmern können. Er habe gegen eine Verbreitung des betreffenden Wahlflugblattes nichts gethan, habe dazu aber auch gar keine Veranlassung gehabt, denn für die Verbreitung der Wahlflugblätter hätten seine Freunde gesorgt. Gegen eine Verbreitung des bekannten Blattes der „Freien Zeitung“ habe er sich aber direkt ausgesprochen und den Redakteur Dom-

mer gebeten, das Flugblatt nicht zu verbreiten. — Zeuge Bommert erklärt, daß wegen des Wahlflugblattes gegen ihn ein Verfahren eingeleitet, ein Termin aber noch nicht anberaumt worden ist. Ob Herr Schmidt irgendwie bei der Abfassung des Wahlflugblattes beteiligt gewesen, wisse er nicht, dagegen wisse er, daß das bekannte Extrablatt der „Freien Zeitung“ direkt aus Berlin geschickt worden ist und daß Herr Schmidt gebeten hat, dieses Extrablatt nicht zu verbreiten. — Um zu prüfen, inwiefern dies Extrablatt die Wahrheit behauptet, wendet sich die Beweisaufnahme zunächst der Frage zu, ob Herr Stöder in einer Rede den Protestantenverein ein „Mißbeet“ genannt habe. In dieser Beziehung erklären die Berichterstatter Kraus und Liebig die betr. Äußerung dahin: „Der Protestantenverein schaffe Zustände der Glaubens- und Lieblosigkeit, aus denen wir aus einem Mißbeete die Sozialdemokratie hervorzuschaffen.“ Der augenblicklich krank im Bade befindliche Kandidat Frieße hatte schon im vorigen Termine die Äußerung dahin wiedergegeben: Das, was der Protestantenverein wolle, sei keine Kirche, sondern ein Kasino und aus solchem Miß wachse die Sozialdemokratie hervor. — Sodann wird eruiert, in wie weit das Flugblatt Recht hatte, wenn es behauptete, daß Hödel und Nobiling Mitglieder der christlich-sozialen Partei gewesen. — Ueber diesen Punkt giebt zunächst der Zeuge Aschenbrenner unter Vorlegung der Mitgliederlisten dieselben Aussagen, wie in dem Prozeß Stöder-Väter. Danach soll Hödel unter dem Namen Lehmann allerdings der Partei angehört haben, dagegen sei das Mitglied Nobiling keineswegs der Verbreiter. — Es folgt als Zeuge der Schneidermeister Grüneberg: Am Tage vor dem Attentat des Hödel auf den Kaiser fand in der Großen Frankfurterstraße eine Versammlung der christlich-sozialen Partei statt. In derselben war Hödel in sehr schlechter Kleidung erschienen, so daß ihn die Ordner nicht in den Sitzungssaal hineinlassen wollten. Einer der Kontrolleure meldete mir das Erscheinen des Lehmann (Hödel) und ich ordnete an, ihm nicht zuzuwenden, sondern auf den Tribünen einen Platz einzuräumen. Da es Hödel schlecht ging, ließ ich ihm aus Mitleid noch ein Glas Bier geben. Ob in jener Versammlung der Hofprediger Stöder oder ich den Vortrag hielten, weiß ich nicht mehr. Am Nachmittag des Nobiling'schen Attentats war ich im Begriff, mit meiner Familie und einigen Freunden eine Landpartie zu unternehmen. Kurz vor der Abfahrt langte die Nachricht von dem Attentat ein, und ich schlug sogleich die Parteiliste nach, ob Nobiling sich unter den Mitgliedern befände. Als ich die Photographie des Attentäters erbllickte, erkannte ich in demselben sofort einen Mann, den ich öfter in unserem Bureau gesehen habe. Auf den Vorhalt Aschenbrenners, daß in der Liste ein Pargellnamaler Nobiling, Albrechtstr. 12, der noch heute Mitglied der Partei ist, eingetragen sei, erklärt Grüneberg: Es sind mehrere Nobilings in der Liste gewesen. Die Leute, die sich auf dem Bureau zur Mitgliedschaft meldeten, wurden von mir ohne Weiteres aufgenommen, und es ist nicht vorgekommen, daß jemand abgewiesen worden wäre. Alsdann beginnt die Beweisaufnahme in Bezug auf die Widerklage und zwar zunächst die Äußerungen des Privatklägers in seiner Rede vom 20. April festgestellt werden. Redakteur Bommert, der Herausgeber des „Eigener Volksblattes“, welcher Vorsitzender jener Versammlung war, befreitet, daß Herr Schmidt die inkriminirten Äußerungen gethan, namentlich habe derselbe Herrn Hofprediger Stöder keineswegs einen „Lügner“ genannt. — Rechtsanwalt Wolff legt dem Zeugen ein Referat in dem „Siegerner Volksblatt“ vor, in welchem alle jene inkriminirten Äußerungen des Privatklägers Schmidt enthalten sind. Der Zeuge giebt zu, daß das betr. Referat in seinem Eingange und Ausgange von ihm herrühre. Die Äußerungen, wie sie jenes Referat enthalte, seien von Herrn Schmidt nicht in dieser Bortlichkeit gebraucht worden, das Referat gebe vielmehr nur den Sinn wieder und sei nicht ganz absichtslos etwas zugefügt worden, da es gleichzeitig eine Antwort auf die vielen Angriffe Stöders sein sollte. Er müsse erklären, daß Herr Schmidt ihm wegen dieses Referats einen groben Brief geschrieben und ihm bedeutet habe, daß in dieser Weise die Referate nicht abgefahrt werden dürfen. Der Zimmerhauer Schorzer, ein Mann von sehr unentwickeltem Intellekt, mit dessen Vernehmung der Vorsitzende einige Mühe hat, erklärt sich als Mitglied der „christlich-sozialen“ Partei. Er behauptet mit ziemlicher Bestimmtheit alle die inkriminirten Äußerungen, welche Schmidt in der betr. Versammlung gebraucht haben soll, dagegen weiß er absolut nicht zu entwickeln, in welchem Zusammenhange diese Äußerungen gethan worden sind. — Schuhmacher Hender giebt auf Befragen zunächst an, daß er zur Partei des Kaisers gehöre und erläutere dies dahin, daß er konservativ sei. Er kann nur im Allgemeinen angeben, daß er das Gefühl gehabt habe, der Privatkläger Schmidt richte ganz unbegründete Angriffe gegen Herrn Stöder. Ganz bestimmte beleidigende Äußerungen kann er jedoch nicht wiedergeben. — Der Kläger Schmidt behauptet, daß, als in Clarsfeld der bekannte Landfriedensbruch stattfand, welche mit einer Stürmung und Demolirung eines Hotels und einem Steinbombardement auf einen Eisenbahnzug endete, dieser Zeuge ein Haupt Steinwerfer gewesen ist. Zeuge bestreitet dies und behauptet, keinen Stein angefaßt zu haben. Er habe einem Feueralarm Folge geleistet und habe nur kurze Zeit dem Steinwerfen zugehört. — Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Herr Schmidt, daß eine Anklage wegen Landfriedensbruches nicht erhoben worden ist, daß aber einige der Theilnehmer an der Ruhestörung Polizeistrafen erhalten haben. Er konnte zahlreiche Zeugen bringen, welche bekunden würden, daß sich der Zeuge hervortragend an den Steinwürfen beteiligt habe. Bauunternehmer Nehm weiß im Allgemeinen über die Ausdrücke nicht mehr viel, erklärt jedoch bestimmt, daß der Ausdruck „Lügner“ nicht gefallen sei. — Hofprediger Stöder macht seinerseits auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß Alles, was gegen Herrn Schmidt in seinen Reden vorgebracht, nicht Angriffe, sondern Abwehr gewesen sei. Es folgt sodann die Zeugenvernehmung bezüglich der von Herrn Schmidt gehaltenen Rede in Laasphe. Der Zeuge Pastor Schmidt giebt an, daß er von einem Freunde zur Bewohnung der Versammlung in Laasphe ersucht worden ist, mit dem speziellen Auftrage, über die Schmidt'sche Rede Notizen zu machen, die dann dem Herrn Hofprediger Stöder behufs seiner Entgegnung eingesehen werden sollten. Der Beziehungsbearbeiter Friedrich Hader hat, wie er angiebt, aus eigenem Antriebe jene Versammlung besucht, um einmal die Rede des Kandidaten der Gegenpartei zu hören. Beide Zeugen bekunden in Uebereinstimmung fast wörtlich, daß Schmidt zunächst über die Steuer- und Zollpolitik der Regierung gesprochen. Als im Jahre 1879 das Tabakmonopol die Parole der konservativen Partei war, erklärte sich Stöder für dasselbe, bei der Abstimmung im Reichstage fehlte er. Wenn die Vorlage widerstanden sollte, wird er wahrscheinlich dagewesen sein. Stöders Stellung zu dem Unfall-Versicherungsgeetze war eine eigenthümliche und schwankende. Als im Jahre 1881 der Reichstangler den ersten Entwurf einbrachte, trat Stöder für denselben ein; im Jahre 1882, in welchem der Reichstangler die Grundzüge dieses Entwurfs für undurchführbar erklärte, änderte auch Stöder seine Ueberzeugung. Einem solchen Manne, der alle zwei Wochen seine Ueberzeugung ändert, der sich mit dem Winde dreht, werden Sie schwerlich Ihre Stimme geben dürfen. — Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge Hader sich über diese Rede Notizen gemacht habe, erklärte derselbe: Ich habe mir weder Notizen gemacht, noch mit irgend Jemand über die hier abzugebende Aussage gesprochen. Ich habe aber oft über diese Redewendungen nachgedacht und mich darüber gewundert, daß solche Reden in die Öffentlichkeit dringen dürfen, um einen Mann der Wahrheit zu stürzen. Deshalb habe ich mir die gebrauchten Ausdrücke so genau gemerkt. Domänenpächter Jonas in Laasphe: Ich gehöre der deutsch-

freisinnigen Partei an und habe in dieser Eigenschaft die Wählerversammlung in Laasphe eintreten und in derselben den Vorsitz geführt. In dieser Versammlung hat der Privatkläger Schmidt über Stöder gar nichts geäußert. Die inkriminirten Äußerungen habe ich nicht gehört, glaube auch, daß sie nicht gefallen sind. Schon 14 Tage später fand in Laasphe eine Versammlung der Gegenpartei statt, in welcher Herr Stöder auf die Rede des Schmidt erwiderte. In derselben hat Herr Stöder dem Schmidt die inkriminirten Äußerungen nicht imputirt. Der Redner griff die Fortschrittspartei scharf an und machte deren Mitgliedern den Vorwurf Landesverräther zu sein. Auf meinen Ruf: „Das ist nicht wahr!“ erwiderte Stöder: Das ginge aus der fortschrittlichen und Judenpresse hervor. Hierbei zitierte der Kandidat eine Parodie aus dem „Reichsfreund“ und warf der Fortschrittspartei vor, daß sie die zweijährige Dienstzeit einführen wolle, wodurch die Schlagfertigkeit der Armeesoldaten gemindert werde. Die, welche solche Ziele verfolgen, seien Landesverräther. — Schmidt, der früher in diesem Ort gesprochen hat, wird ebenfalls die Einführung der zweijährigen Dienstzeit empfohlen haben. — Angeklagter Stöder: Der Bericht über die Schmidt'schen Reden hat mir bereits damals vorgelegen, hatte aber gar kein Interesse daran, meinen Gegenstand anzugreifen. Aus diesem Grunde ließ ich die mir gemachten Vorwürfe des Schmidt unberührt. — Redakteur Mann, welcher erklärte, Stöder's Partei anzugehören, deponirt, daß er am 29. Sept. d. J. in Siegen stattgehabte Versammlung, namentlich über die dort gehaltene Rede Stöder's ein Stenogramm aufgenommen habe. Demnach hat Stöder der fortschrittlichen und Junkerpresse vorgeworfen, daß sie den schlimmsten Mißbrauch in überreichen Maße. Die Mitglieder der Fortschrittspartei seien gar nicht im Stande, die Verberkung der solch schlaue Presse von sich abzuwälzen. Herr Schmidt war davon nichts; aber demnach habe er auch kein Recht, Kandidaten der Gegenpartei anzuschwärzen. Zum Schluß noch Herr Stöder hervor, daß er über Herrn Schmidt sehr Nachtheiliges wisse, er vermeide es aber, den Boden Schmutzes und der Nichtswürdigkeit zu betreten. Die wiedergegebenen Äußerungen aus der Stöder'schen Rede für diesen Prozeß ganz belanglos. Damit ist die Beweisaufnahme beendet und es beginnen die Plaidoyers. Rechtsanwalt Mundel hält die Kriterien des § 186 und § 185 für vorliegend. Er sieht, daß Herr Stöder gesagt habe: „Sein Elend jetzt elende Lügen auf rothes Papier drucken und in schluß daran: was solche Lügen von mir schreiben, ist gleichgültig.“ Er betrachte die ganze Sache als ein Delikt, böse Vorurtheile fortgewirkt und habe in den „bösen Tagen“ seinen Ausklang gefunden. Was den Wahrheitsbeweis trifft, so behauptet er, daß Herr Stöder das vielbesprochene Wahlflugblatt ganz willkürlich und ganz zu Unrecht Herrn Schmidt an die Kochschöde hänge. Andererseits erwidert dies Wahlflugblatt im Allgemeinen doch nur die Wahrheit. Nach den Zeugenaussagen erweise es unabweisbar, daß Stöder den Protestantenverein ein „Mißbeet“ genannt habe. Dieser blumige Vergleich passe auch ganz in den Kreis der düstigen Redensarten, welche dem Angeklagten eigenlich seien. Und was die Herren Hödel und Nobiling anbetrifft, so erweise, daß der eine entschiedene Mitglied der christlich-sozialen Partei gewesen und bei dem andern erweise es scheinlich. Die Thatsache sei für Herrn Stöder wahrlich sehr unangenehm, aber eine Beleidigung für denselben sei nicht zu finden. Wenn Herr Stöder zu den von ihm gewandten Beleidigungen die Erläuterung bringt, daß er Schmidt immer in Gegensatz zu den Agitatoren gebracht, so verlange dieser Einwand keine ernste Widerlegung. Er schimpfen und nachher zu sagen, den betr. Herrn meinetwegen aber gar nicht — das sei eine Ausrede, die gemacht sei, sich die eine Pforte zu öffnen, durch welche man den Stöder machen kann, nach erhobener Anklage wieder herauszuwerfen. In dieser Ausrede würde man nur eine Erleichterung der Thatbestandes erblicken müssen, denn sie würde beweisen, daß der Angeklagte in früher Erwägung schon damals sich ein Verpfändchen aufgebaut habe. Was Herr Stöder gesprochen, sei nicht in der Hitze gesprochen, sondern nur in der demselben Redeweise, die wie Hitze aussteht, aber keine ist. Die Widerklage sei abzulehnen. Zunächst sei in keiner Weise erwiesen, daß Herr Schmidt die inkriminirten Äußerungen gethan und sie gefallen seien sollten — der Ausdruck „Lügner“ sei nicht gebraucht worden — so sehe demselben der § 193 zur Seite. Der denkenden Menschen gebe es in der christlich-sozialen Partei nicht viele, vielmehr sei Herr Schmidt selbst die Partei und wenn Herr Schmidt gegen letztere misstrauen wollte, dann konnte er nicht anders, als sprechen werden. Er mache aber ganz besonders darauf aufmerksam, daß Herr Stöder auch nachträglich noch Schmähungen gegen Herrn Schmidt geschleudert hat, welche event. zur Kompensation eignen. Er verweise zum Schluß darauf, daß Stöder in seinen Beleidigungen sich einer Ausdrucksweise fleißig bediene, welche der anständigen Sprachweise nicht sprechend und nicht schicklich ist. Er bringe eine empfindliche Strafe in Antrag, weil er glaube, daß der Gegner mit der Waage gemessen werden müsse, mit welchem er gemessen werden will. Herr Stöder trat auf als Apostel der Wahrheit und als Apostel der Reinheit der Presse. Wer diese spräche erbebt, der fange zunächst bei sich selbst an und wende dagegen sündig, dann muß man ihm das Gefühl von der Strafbarkeit der Sünde recht nahe legen. Herr Stöder habe auch nicht in der verzweifeltsten Lage eines mühsam kämpfenden Mannes; er konnte sich bereits in einem antizipirten Triumph um eine billige Verunglimpfung des Gegners vom Staube lassen. Um des Grundgesetzes des Hofpredigers willen, das für Reinheit der Sprache in Presse und Parlament maßgebend sei, beantrage er nicht die mildere Geldstrafe, welche nicht effectvoll sein würde, sondern eine Gefängnisstrafe, gerade bei demjenigen, der jene Grundzüge vorklarirt. Beispiel zu statuiren. Wenn er nun darauf aufmerksam mache, daß Herr Stöder sich hingestellt und den Wählern gesagt: „Ich könnte noch Manches sagen, aber ich will nicht in persönlichen Schmutz hinabsinken“ so müsse er doch sagen, diese Art denn doch der Gegenpartei zu jedweder edlen Gesinnung ist. Und da diese nicht edle Gesinnung hervorleuchtet, so Jemand, der sich selbst des Edelmuthe rühmt, so beantrage den Hofprediger Stöder zu 3 Wochen Gefängnis zu verurtheilen, eine Strafe, die in einem anderen Prozesse als bekunden wurde. — R. A. Wolff: Herr Schmidt schreibe abnorme und merkwürdige Rechtsanschauungen zu haben, denen heraus er glaubt, daß er seinem Gegner allerlei Beleidigungen anhängen kann und sofort den Strafgesetzbuch stellt, wenn dieser Gegner auch einmal zu einem solchen Wort greift. Ganz ungreiflich erweise es aber, wie der Mundel bei der hier entrollten Beweisführung einen so dürftigen Strafentwurf stellen konnte. Die zuerst sehr lösend auftretende Privatklage sei sehr zusammenfassend. Er behauptet, daß Herr Schmidt, welcher persönlich die Wahlagitation in Siegen geleitet und Geldmittel dazu opfert habe, auch für das Wahlflugblatt mit verantwortlich sei. Die ganze Klage sei nur ein weiterer Schritt in dem politischen Gegner durch Strafurtheile unmöglich zu machen und sei bedauerlich, daß die Befolgung dieses Entschlusses der Partei, welcher Herr Schmidt angehört, immer mehr zu werden scheint. Die Behauptungen des Wahlflugblattes seien durchaus falsch, die angeblichen beleidigenden Äußerungen des Hofpredigers Stöder seien in keiner Weise erwiesen, dagegen sei es erwiesen, daß die Beleidigungen des Schmidt ein ganz anderes Kaliber zeigen, daß er Herrn Stöder gewisserhandele, seien der weise, daß für, fixen, Herr E. Maß über Duplik es absol vorwirft aber nicht widern, föhlichen hätte ja läumdur mit Herr föhlich hervor, 1 Jugesitz gar nicht um Gege sein, er daß in der trage stehen, daß die vorband haupten, vring ab zogen. Wort in diese Di wußtein aufgedr als Lüge ich glaub Es ist n Lügen er hat drud in Siege Intrall rothes A Klagebe sammun werden? Herr E. Werth „Lüge“, dern an nur ein die ganz mich, aber bezahlt e schein! blatt gef nicht das daß der legung z halten, auch für Schmidt, hat, eine kreise vor zu föhrt zane Em formal b belastet, er mich macht, kann man den Best Schreiber ohne Au tation sp schiebe, e der Bew Den Aus schiden z fügen z sprache h Treizichl thum dar es wächst rufe mich ob dagege sehen: in den d gesagt? verbeitei zwei Kö ich soll so auch Mit in nation Hilfsarbei diesen die strebung es zuwie, habe zuge braucht i welche die welches id allsuiden war, dies mich schüt Vorwürfe Stellung, selbst, gar nicht Gesprächs daran H es nicht n ich sei mi denkende mit Entrt Abficht ist kann ich sprachen i des konse kämpft un land? lenker: d ich habe Sie den e gesprochen in Mittel diesem B gesprochen, und wenn sucht, so e Initiative Wahlagita habe, als Stenogram noch Plan über seine nicht perso

gewisserhandele, seien der weise, daß für, fixen, Herr E. Maß über Duplik es absol vorwirft aber nicht widern, föhlichen hätte ja läumdur mit Herr föhlich hervor, 1 Jugesitz gar nicht um Gege sein, er daß in der trage stehen, daß die vorband haupten, vring ab zogen. Wort in diese Di wußtein aufgedr als Lüge ich glaub Es ist n Lügen er hat drud in Siege Intrall rothes A Klagebe sammun werden? Herr E. Werth „Lüge“, dern an nur ein die ganz mich, aber bezahlt e schein! blatt gef nicht das daß der legung z halten, auch für Schmidt, hat, eine kreise vor zu föhrt zane Em formal b belastet, er mich macht, kann man den Best Schreiber ohne Au tation sp schiebe, e der Bew Den Aus schiden z fügen z sprache h Treizichl thum dar es wächst rufe mich ob dagege sehen: in den d gesagt? verbeitei zwei Kö ich soll so auch Mit in nation Hilfsarbei diesen die strebung es zuwie, habe zuge braucht i welche die welches id allsuiden war, dies mich schüt Vorwürfe Stellung, selbst, gar nicht Gesprächs daran H es nicht n ich sei mi denkende mit Entrt Abficht ist kann ich sprachen i des konse kämpft un land? lenker: d ich habe Sie den e gesprochen in Mittel diesem B gesprochen, und wenn sucht, so e Initiative Wahlagita habe, als Stenogram noch Plan über seine nicht perso

gewissermaßen als Hausdiener der konservativen Partei behandelte, dem man beliebig den Laufpaß geben kann. Das seien denn doch sehr schwere Beleidigungen und eine Kampfesweise, die im politischen Leben nicht vorkommen sollte. Er halte dafür, daß sich die Beleidigungen zum Mindesten kompensieren, ja, daß das größere Maß von Schuld auf Seiten des Herrn Schmidt ist, wofür derselbe zu bestrafen sei. Das Strafmaß überlasse er dem Gerichtshofe. Nach einer Revil und Duplik führt Herr Stöcker ungefähr Folgendes aus: „Ich muß es absolut zurückweisen, wenn Herr Rechtsanwalt Mundel mir vorwirft, ich hätte gesagt, ich könnte manches sagen, wollte es aber nicht, um Persönliches nicht aufzuwühlen, so muß ich erwidern, das habe ich nicht gesagt, sondern, ich will den persönlichen Schmutz der Verleumdung nicht vorbringen. Ich hätte ja anderen Falles, das, was ich selbst sagen könnte, Verleumdungen genannt. Ich habe die persönliche Gegnerschaft mit Herrn Schmidt nicht gesucht, weil ich ihn gar nicht persönlich kenne. Auch aus den vorliegenden Dingen geht es klar hervor, und auch in der Klagebeantwortung habe ich mit allem Zugeständnis gefasst, was ich weiß, ausgeführt, daß es mir gar nicht eingefallen ist, Herrn Schmidt anzugreifen. Ich habe im Gegentheil ihn unterschieden und gesagt, es wird ihm leid sein, er durchschaut es nicht. Liegt darin nicht der Beweis, daß ich ihn persönlich nicht habe angreifen wollen? Wenn mir in der Schnelligkeit der Rede das Wort entfallen, so trage ich die Konsequenzen, aber dabei bleibe ich stehen, daß in dem Flugblatte Lügen enthalten sind und daß Lügen an dem Zentralkomitee, wo es entstanden ist, vorhanden sind. Dabei bleibe ich stehen. Wie kann man behaupten, daß das Wort, welches Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz über die Bewegung ausgesprochen hat, sich auf mich bezogen. Nie in der Öffentlichkeit hat es verlautet, daß das Wort in Bezug auf mich gesagt ist. Mir hat es daran gelegen, diese Dinge als Lüge zu charakterisieren, welche mir mit Bewußtsein von gewissen Seiten stets entgegengehalten, welche aufgeschrieben und gedruckt werden bei jeder Gelegenheit, diese als Lüge zu bezeichnen. Das ist eine einfache Thatsache, und es ist mir nicht eingefallen, zu meinen, daß Herr Schmidt diese Lügen erfunden hat, und im Bewußtsein, daß es Lügen sind, hat drucken lassen, sondern ich habe ihn als Leiter der Agitation in Siegen beschuldigt, er lasse die elenden Lügen, welche im Zentralkomitee der lügenhaften Agitation gemacht werden, auf rothes Papier drucken. Ich kann es versichern, daß, als die Klagebeantwortung an mich kam, ich Leute, welche der Versammlung beigewohnt haben, gefragt habe: „Was kann das werden?“ Und einstimmig hat man mir gesagt: „Sie haben Herrn Schmidt gar nicht beleidigt.“ Ich lege darauf ja keinen Werth, aber ich kann versichern, ich habe bei dem Ausdruck „Lüge“ weniger im Speziellen an das Flugblatt gedacht, sondern an die ganze Agitation, die große, von der das Flugblatt nur ein Theil ist. Ich habe von vornherein erklärt: Ja, ich nehme die ganze Schwere der Worte, „er läßt Lügen drucken“, auf mich, aber ich frage, heißt es hier: „er schreibt es, bestellt es, bezahlt es, läßt es drucken“, heißt es nicht: „er läßt es geschehen?“ Ist dies nicht hier der Fall? Hat er nicht das Flugblatt gegeben? Und hat er nicht eine Summe gezahlt, hat er nicht das Flugblatt unerschützt gelassen. Ich will nur sagen, daß der Ausdruck „hat drucken lassen“, auch mancherlei Auslegung zuläßt, und wenn man ihn für besonders schwer gehalten, so nehme ich die besonderen Umstände als mildernd auch für mich in Beschlag und sage, wenn ein Mann, wie Herr Schmidt, schon Monate lang persönlich die Agitation geleitet hat, eine Agitation, wie sie vielleicht in keinem anderen Wahlkreise vorgekommen ist, wenn er Mittel dargereicht hat, um sie zu führen, wenn man die Hype des Wahlkampfes, die momentane Empörung berücksichtigt, man jenen Ausdruck wohl für formal beleidigend halten wird, aber in der Schwere mich nicht belastet, wie es Herr Rechtsanwalt Mundel gethan hat. Wenn er mich für den Ausdruck „Lügen“ hierbei wiederholt verhaftet macht, so weise ich dies mit ehelchem Gewissen zurück. Wie kann man klarer unterscheiden zwischen Schreibern eines Blattes, den Verfassern desselben und dem Kandidaten, wenn man die Schreiber im Gegensatz zu ihm. Ich habe, glaube ich, ohne Ausnahme jedes Mal, wo ich von der unwürdigen Agitation sprach, beständig gesagt: „ich mache persönliche Unterchiede, es wird dem Kandidaten leid sein.“ Liegt darin nicht der Beweis, daß ich ihn persönlich nicht habe angreifen wollen? Den Ausdruck und Vergleich mit dem Mistbeet weise ich entschieden zurück und den Versuch, mich auf der ersten Silbe festzusetzen zu lassen, mit Entrüstung. Es ist ein in der Schriftsprache häufig vorkommendes Wort, z. B. habe ich es in Treigisch's Geschichte gefunden: man will ein starkes Wachstum damit bezeichnen, und ich habe nur gleichnißweise gesagt, es wächst hervor all' Dieses, wie aus einem Mistbeet. Ich betrete mich auf die literarisch kundigen Menschen hier unter uns, ob dagegen etwas einzuwenden ist. Aber interessant ist es zu sehen: Ich kann thun, was ich will, neun Zehntel der Presse sind in den Händen meiner Gegner und diese behaupten: „er hat es gesagt.“ Ich kann machen, was ich will, die Sachen werden weiter verbreitet. Was kann man ferner Schlimmeres sagen, als daß zwei Königsmörder zu unserer Partei gehört haben und ich soll solidarisch haftbar gemacht werden. Nobiling war ja auch Mitglied der akademischen Gesellschaft, Lehmann-Hödel hat in national-liberalen Komitees mitgearbeitet, Nobiling hat als Hilfsarbeiter einer Beamten-Gemeinschaft angehört. Hat man diesen die beiden Leute angeheftet? Immer allein meiner Bestrebung. Ist dies nicht im höchsten Maße unwahr? Ist es zuviel, wenn ich solche Dinge als „Lügen“ bezeichne? Ich habe zugegeben, daß ich den scharsen Ausdruck „Lügen“ gebraucht haben kann, ich habe ihn gebraucht von Leuten, welche die Lüge mit Bewußtsein verbreiten. Für das System, welches ich gekennzeichnet habe, ist der Ausdruck doch nicht allzuschwer. Ich stehe hier mit dem Bedauern, daß es nöthig war, dies zu sagen. Glauben Sie, daß es mir Freude macht, mich schützen zu müssen gegen die schwersten, ehrenrührigsten Vorwürfe? aber ich halte es für meine Pflicht gegenüber der Stellung, welche ich einnehme und für das öffentliche Leben selbst. Ueber die Persönlichkeit des Herrn Schmidt habe ich gar nicht reden wollen; ich habe es gethan in der Hitze des Gesprächs, aber ich glaube, es ist nachgewiesen, daß mir nichts daran liegt, persönliche Dinge zur Sprache zu bringen, wenn es nicht nöthig ist. Wenn dann Herr Mundel geltend macht, ich sei mit meiner Partei völlig zu identifizieren, denn viel denkende Mitglieder gebe es nicht bei uns, so weise ich dies mit Entrüstung zurück als eine unwürdige Insinuation. Die Absicht ist, die Masse zum Denken anzuregen. Ebenso wenig kann ich die Angriffe auf die Antisemiten-Partei unabweisend lassen, die antisemitische Bewegung ist eine Bewegung des konservativen Gedankens und gehört zu der Partei, welche kämpft unter der Devise: „Mit Gott, für König und Vaterland.“ Ich will noch auf Eines die Aufmerksamkeit zurücklenken: der Herr Redakteur des „Siegener Volksblattes“ sagt: ich habe die Worte des Herrn Schmidt verschärft.“ Hier haben Sie den augenscheinlichen Beweis von dem System, von dem ich gesprochen, daß es wahr ist, was ich sagte: man scheut gegen mich kein Mittel. — Fabrikant Schmidt: Herr Hofprediger Stöcker hat von diesem Prozeß gleichsam als Signatur eines gewissen Systems gesprochen. Mir ist von einem solchen System nichts bekannt und wenn er diese Klage in ein solches hineinbringen versucht, so erkläre ich, daß ich den Strafantrag aus ureigenster Initiative gestellt habe. Ich erkläre ferner, daß ich für die Wahlagitation in Siegen nichts weiter an Geld geopfert habe, als meine persönlichen Auslagen. Das vorliegende Stenogramm beweist, daß Herr Stöcker gesagt hat: „Ich könnte noch Manches, dem Herrn Schmidt sicher nicht Angenehmes über seine Person sagen, ich will es aber lieber nicht thun, um nicht persönlichen Schmutz aufzuwühlen.“ Ich habe den Herrn

Hofprediger heute wieder aufgefordert, zu sagen, ob er etwas Unehrenhaftes von mir weiß und er ist mir auch heute die Antwort schuldig geblieben. — Hofprediger Stöcker: Ich kann versichern, wenn ich gesagt habe, ich könnte etwas dem Gegner persönlich nicht Angenehmes sagen, so bezog sich das wirklich nur auf die Thatsache, daß er in seinem heimlichen Wahlkreise nicht wieder aufgestellt worden. — Kläger Schmidt: Ich kann auch hier sofort wieder nachweisen, daß der Herr Hofprediger wieder einmal einen seiner bekannten Irrthümer begeht. Ich überreiche eine mir s. B. zugestellte Resolution einer großen Wählerversammlung von Elberfeld-Barmen, in welcher die Versammelten einstimmig erklärten, an meiner Kandidatur festzuhalten. — R. v. Mundel: Es steht also fest, daß Herr Stöcker gesagt hat: er wisse persönlich nicht Angenehmes von dem Kandidaten, aber er wolle persönlichen Schmutz nicht aufwühlen. Er erweckt also den Anschein, ob er eine persönlich recht schmutzige Sache wisse. Das ist so seine Art, wie er mit der Wahrheit und mit der Ehre anderer Menschen umgeht. Hofprediger Stöcker versichert nochmals, daß er bei der Rede von dem Schmutz nicht an die persönlichen Verhältnisse seines Gegners gedacht habe. — Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück. Das Erkenntnis geht dahin, daß Hofprediger Stöcker der Beleidigung schuldig und deshalb zu 150 M. Geldbuße event. 15 Tage Gefängnis zu verurtheilen, dem Beleidigten auch die Publikationsbefugnis für den „Reichsboten“ und das „Siegener Volksblatt“ zugesprochen, daß ferner der Widerbeklagte Schmidt der Beleidigung in einem Falle schuldig, deshalb zu 50 M. Geldbuße event. 5 Tage Gefängnis zu verurtheilen und dem Widerbeklagten die Publikationsbefugnis für das „Siegener Volksblatt“ zugesprochen sei. Die Kosten wurden zu $\frac{1}{4}$ dem Hofprediger Stöcker, zu $\frac{1}{4}$ dem Widerbeklagten Schmidt aufgelegt. Aus der sehr eingehenden Urtheilsbegründung heben wir folgende Hauptstellen hervor. Der inkrimirte Satz der Klage ist auf Grund des Ergebnisses des Dr. Rigdort für erwiesen erachtet worden. Es konnte sich nur fragen, ob der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hatte. Diese Frage mußte nun deshalb verneint werden, weil Herr Stöcker in jener Versammlung als Kandidat aufgetreten war, noch hatte er sich den Berlinern gegenüber wegen des Siegener Flugblattes der Gegenpartei, das dieselben gar nicht einmal kannten, in rechtfertigen. Bezüglich des Vorwurfs, daß der Privatkläger Lügen über ihn auf dem rothen Flugblatte gedruckt habe, konnte sich der Gerichtshof der von dem Angeklagten Stöcker beliebigen Auslegung nicht anschließen, sondern er habe angenommen, daß dem Privatkläger damit der Vorwurf gemacht werden sollte, er habe die lügenhaften Behauptungen selber veranlaßt. Es kommt jetzt in Frage, ob den Angeklagten der Beweis der Wahrheit, daß in dem Flugblatt Lügen, d. h. bewusste Unwahrheiten über ihn verbreitet worden sind, gelungen ist. Zunächst ist in dem Flugblatt auf die Kundgebung des Kronprinzen über die Antisemitenbewegung Bezug genommen, alsdann der Ausspruch der theologischen Fakultät über Herrn Stöcker wiedergegeben, ferner die Behauptung aufgestellt, Stöcker habe den Protestantenverein mit einem Mistbeet verglichen, und endlich die Königsmörder der Hölle und Nobiling seien Mitglieder der christlich-sozialen Partei gewesen. Betreffs der Behauptung bezüglich des Protestantenvereins schenkte der Gerichtshof den Entlastungszeugen Krauß und Viehich vollen Glauben. Danach habe Stöcker's Aeußerung wesentlich anders und für den Protestantenverein nicht beleidigend gelaute. Die in dem Flugblatt aufgestellte Behauptung habe sich daher nicht bewahrheitet. Die Kundgebung der theologischen Fakultät in Jena sei aber notorisch erfolgt, die aufgestellte Behauptung also erwiesen. — Was die Mitgliedschaft des Hölle und Nobiling in der christlich-sozialen Partei anlangt, so sei die des Hölle erwiesen, die des Nobiling aber auf Grund der unklaren Aussage des Grüneberg nicht als erwiesen zu erachten. Die Aeußerung des Kronprinzen über die Antisemitenbewegung konnte natürlich nicht zum Gegenstand einer Beweisaufnahme gemacht werden; aber sie wird allgemein geglaubt. Hiernach ist dargethan, daß in jenem Flugblatt wohl eine Unwahrheit, in keiner Weise aber Lügen, d. h. bewusste Unwahrheiten über Stöcker verbreitet worden sind, und würde, da dies dem Angeklagten bekannt sein mußte, sich derselbe mit dieser Behauptung einer Verleumdung schuldig gemacht haben. Im Sprachgebrauch der niederen Volksklassen wird aber schon schlechthin jede leichtfertige Unwahrheit als Lüge bezeichnet und nimmt der Gerichtshof an, daß Herr Stöcker sich bei seinem Vortrag diesem Sprachgebrauch adaequatum haben wird. Deshalb konnte nicht § 187, sondern nur die §§ 186 und 185 Str.-G. B. angewendet werden. Bei der Strafabmessung war zunächst die Frage nach dem sittlichen Werth des Beleidigten zu prüfen, der vollständig makellos dastehende. Weiter kam straffschärfend in Betracht der besonders schwere Vorwurf und die Leichtfertigkeit des Angeklagten, gegen den Privatkläger ohne jeglichen Anhaltspunkt so gräßliche und gehässige Vorwürfe mit den beleidigendsten Zusätzen zu erheben. Strafmindernd war zu berücksichtigen, daß es dem Angeklagten weniger darauf angekommen sein mag, die Person des Privatklägers, als den Vertreter einer gegen ihn agitirenden Partei zu treffen; daß er durch das Siegener Flugblatt gereizt worden; daß in demselben ein Hinweis auf die Kundgebung des Kronprinzen enthalten war, durch die er in Gegensatz mit einem Mitgliede des Herrscherhauses gebracht ward, und endlich, daß er seit vielen Jahren Beleidigungen von ähnlicher Schärfe gegen Mitglieder der freien religiösen Richtung und der Gegenpartei geschleudert, ohne daß diese es für angemessen erachtet, ihn dafür verantwortlich zu machen. Dadurch habe sein Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit seines Handelns bedeutend abgeschwächt werden müssen. — Betreffs der Widerklage habe der Gerichtshof dem Widerbeklagten die Wahrnehmung berechtigter Interessen zubilligen müssen. Nach den Aussagen der Zeugen Schorger und Heber, die allerdings einen eigenartigen Eindruck machten und deutlich an den Tag legten, daß sie sich von ihren Parteianschauungen haben leiten lassen, habe Schmidt dem Stöcker vorgeworfen: er stehe im Verdrehen groß da, und es wohne ihm Doppelsüchtigkeit bei. Diese Aussage mußte, insofern sie durch die eigenen Auslassungen des Widerbeklagten und der Entlastungszeugen unterstützt wurden, ein Gewicht beigelegt werden. In den gebrauchten Ausdrücken fand nun der Gerichtshof eine bewusste Ueberschreitung der Grenzen der Wahrnehmung berechtigter Interessen, was bei allen übrigen Wendungen weder in der Siegener Versammlung, noch in der zu Laasphe stattgehabten der Fall war. Der Widerbeklagte war sonach der Beleidigung des Angeklagten in einem Falle für schuldig zu erklären. Bei der Strafabmessung war auch hier zunächst zu prüfen, welches Maß von Ehre dem Beleidigten innewohnt. Da ist nun allerdings in dem bekannten Vorprozeß festgestellt, daß der Angeklagte häufig in sehr leichtfertiger Weise von der Wahrheit abgewiesene ist. Aus diesem Grunde war der Vorwurf der Doppelsüchtigkeit, der sonst sehr schwer ins Gewicht fällt, nicht allzu schroff zu ahnden.

Vereine und Versammlungen.

Berichtigung. Von Herrn Oscar Hantelmann, Dorotheenstraße 32, erhalten wir folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung desselben. — In dem in Nummer 161 des „Berliner Volksblatt“ enthaltenen Bericht über die Versammlung der Zimmerleute in der Bismarck-Bräuerei am letzten Sonntag sind verschiedene Unrichtigkeiten enthalten, die ich hiermit zu berichtigen bitte. Für's erste gleich sind die Worte, die mir bei der Eröffnung der Versammlung in den Mund gelegt sind, unrichtig. Ich habe eben die beiden eingegangenen Anträge verlesen und angefragt, ob die Versammlung dieselben

akzeptiren oder weitere Vorschläge machen wolle. Dann waren die Vorschläge auch alle beide so, daß nicht alle vier Herren Kommissionsmitglieder waren, folglich konnte so eine Aeußerung von meiner Seite nicht fallen. Alsdann hat die Versammlung es ja selbst anerkannt, daß bei Duggenbagen beschlossen wurde, eventuell auch durch den Maurerstreik in Mitleidenchaft gezogene Zimmerer zu unterstützen. Die Angriffe, die in der Versammlung gegen meine Person gerichtet waren, gingen eben nur von drei Herren aus, fanden aber in der Versammlung keinen Anklang, da außer diesen Dreien kein Redner aus der Versammlung auftrat, um gegen mich das Wort zu nehmen, sondern alle für mich sprachen, und hätte ich eine Neuwahl annehmen wollen, wäre ich auch mit großer Majorität wiedergewählt worden. Dann ist noch darin ein Irrthum begangen, daß geschrieben steht, ich hätte die zweite Versammlung in der Minienstraße einderufen. Dieses ist Sache des Kronprinzen-Vorstandes und nicht die meine; ich habe folgendes geantwortet: Mit schwerem Herzen und nur auf Drängen verschiedener Blagdeputirter habe ich die heutige Versammlung einderufen, da ich ebenlogern als Delegirter der Kaffe auch in der Minienstraße zur Berathung mit anwesend gewesen wäre.

Der Fachverein der Drechsler, Knochenschnitzer und verw. Berufsgenossen hielt am Dienstag, den 14. d. Mts., im Lokale Königshaus, Gr. Frankfurterstr. 117, eine sehr schwach besuchte Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Kassenericht. 2. Beschlußfassung über die Vereinigung der beiden im Drechslerfach bestehenden Vereine. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Nach der Erledigung des ersten Punktes ergriff der Vorsitzende Schrader das Wort. Derselbe wies zunächst auf die Vortheile der Vereinigung hin, erinnerte an den letzten Vereinsbeschl. welcher in der vergangenen Mitglieder-Versammlung gefaßt wurde und forderte die anwesenden Mitglieder auf, diesen Beschl. anzunehmen. Der nächstfolgende Redner, Herr Oscar Thun, trat für die Beibehaltung des jetzt bestehenden Titels ein und erklärte unter Andern, daß, wenn er früher so „schlau“ gewesen wäre wie heute, nur ein Fachverein der Knochenschnitzer, mit Ausschluß der Drechsler, gegründet worden wäre; in demselben Sinne, nur noch etwas drastischer, sprach sich Herr Anders aus, der sogar den Wunsch äußerte, da die Knochenschnitzer die große Majorität des Vereins bilden, die Knochenschnitzer „im Titel vor die Drechsler zu setzen“. Nachdem mehrere Vorstandsmitglieder, besonders die Herren Schrader und Moench, den Ausführungen des letzten Herrn Redners entgegen getreten waren, wurde der Antrag Moench abgelehnt. Darauf wurden den streikenden Maurern 20 Mark bewilligt. Der Kassirer forderte auf, sämtliche „Streiklisten“ fremder Gewerkschaften an ihn sofort abzuliefern zu wollen. Nach Beantwortung einiger Fragen drückte der Vorsitzende sein Bedauern über das Verschlagen des Vereinigungsprojektes aus und erklärte, daß sowohl er wie auch verschiedene andere Vorstandsmitglieder das gegenseitige Einverständnis in der nächsten Versammlung ihr Amt niederzulegen.

An die Vergolder Berlins. Kollegen! Seit unserem letzten Streik ist unsere Organisation zerfallen, machtlos müssen wir fortwährende Lohnreduzierungen über uns ergehen lassen; ist dagegen eine Verbesserung der Löhne nicht dringend notwendig? Blickt Euch um! Wie stehen wir da? Soll es so weiter gehen, daß jeder Einzelne der Willkür seines jeweiligen Arbeitgebers wehrlos preisgegeben ist? Kollegen! Jede andere Gewerkschaft macht gewaltige Anstrengungen, ihre Lage zu verbessern, nur bei uns sind die Anstrengungen nicht zu verspüren. Laßt das endlich anders werden! Organisiert Euch! Schließt Euch dem Unterstützungsverein der Vergolder und Berufsgenossen an. Kollegen, dieser Verein sichert den Mitgliedern die weitgehendsten Rechte, nach § 1 des Statuts erhalten die Mitglieder freien Rechtsschutz, Unterstützung bei Streiks, bei Unglücksfällen ohne Selbstverschulden, bei notwendiger Auswanderung im Unvermögensfall und bei Arbeitslosigkeit und zwar letzteres 13 Wochen lang. Die so oft vorgenommenen Lohnreduzierungen lassen sich nur durch die Angst, arbeitslos zu werden, erklären; dies soll und muß anders werden. Wir können nicht glauben, daß Ihr Euch zu chinesischen Kulis wolle herabdrücken lassen. Um dieses zu hindern, giebt es nur ein Mittel, tretet Mann für Mann ein in den Unterstützungsverein der Vergolder und Berufsgenossen, der Betrag beträgt zur Zeit nicht mehr als 20 Pfennige pro Woche. Kollegen! Laßt uns nicht stehen wie der Prediger in der Wüste und unser Ruf ungehört verhallen, tretet Alle, die Ihr zum Vergolder-Gewerk gehört, in den Verein ein und Ihr werdet bald die segensreiche Wirkung verspüren. Der entliehene Alp, machtlos den Arbeitgebern preisgegeben zu sein, muß verschwinden, aber nur eine starke Organisation kann ihn bannen; deshalb, Kollegen, wer gewillt ist, seine Lage und die seiner Familie zu verbessern, wer gewillt ist, die immer mehr umfänglichere Verbesserung durch Reduzierung der Löhne zu bekämpfen, wer gewillt ist, daß die Sorge von ihm genommen sei, arbeitslos zu werden, wer gewillt ist, mitzuwirken, die schamlose Schmutzkonkurrenz mit ihren unmenschlichen Auswüchsen auszurotten, der trete in den Unterstützungsverein der Vergolder und Berufsgenossen und das recht schnell, da am 29. Juli er. die definitiven Wahlen der gesamten Verwallung stattfinden. Wählt in den Werkstellen Vertrauensmänner, welche die Anmeldung und das Beitragsammeln übernehmen. Anmeldungen nimmt der Kassirer Montags Abends von 8—10 Uhr im Lokale des Herrn Köpnick, Magazin- und Schillingstr. 1. Ede, entgegen. Sämtliche Publikationen, den Unterstützungsverein betreffend, werden im „Berliner Volksblatt“ bekannt gemacht. Der provisorische Vorstand. J. A.: Böhl, Acker-Straße 133.

An die Fabrikarbeiter Berlins und Umgegend. Kollegen! Wohl noch niemals sind uns unsere Unterlassungsünden so deutlich ins Gewissen gerufen worden, als durch den unglücklichen Verlauf des Streiks der Arbeiter der Anilin-Fabrik bei Treptow und in Mummelsdorf. Ein Blick auf die Verhältnisse in diesen Fabriken muß Jedem, in dessen Brust noch ein menschliches Herz schlägt, überzeugen, daß der Nothschrei der Arbeiter ein gerechtfertigter und daß Abhilfe unter allen Umständen nöthig war. Bedenkt man, daß im Jahre 1863, wo die Lebensmittel- und Mietzpreise bedeutend geringer waren, der Lohnsatz im Allgemeinen 22 Pfennige pro Stunde betrug, daß aber dieser Lohnsatz noch heute, also nach 20 Jahren, gezahlt wird, und daß andererseits die Gesellschaft seit Jahren ein gutes Geschäft macht, daß den Herren Direktoren durch Lantienen ein überreichliches Einkommen zufließt, so muß man sich unwillkürlich fragen: wo nimmt man den Muth her, den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegen zu treten? Kollegen! Wir haben hier nur die Anilinfabrik angeführt, sind aber die Verhältnisse in anderen Fabriken besser? Frage sich ein Jeder selbst, ob in der Fabrik, wo er arbeitet, bessere Zustände vorhanden sind, und die Antwort wird eine verneinende sein. Im Gegentheil, würden die traurigen Zustände, wie sie auch in anderen Fabriken vorhanden sind, einmal unter die Lupe der öffentlichen Meinung gebracht, es würden vielleicht noch ganz andere Dinge der Besprechung unterzogen werden müssen. Nun müssen wir uns aber fragen, haben wir irgend etwas gethan, um zur Verbesserung unserer Lage beizutragen? Nichts ist bis jetzt geschehen! Die Wenigen, die sich bisher zusammengefunden im Kampfe für unsere gemeinsamen Interessen, auch sie werden erlahmen und un-muthig das Wirken einstellen, das keinen Segen verspricht, wenn Ihr Euch nicht aufrast und Mann für Mann, Schulter an Schulter mit ihnen für Aufhebung der Lage der gesammten Fabrikarbeiter eintreten werdet. Darum, Kollegen,

last diesen Mahnruf nicht ungehört verhallen, sondern kommt zur Versammlung, um zu berathen, welche Wege betreten werden sollen, damit unser Ziel, die Verbesserung unserer materiellen und geistigen Lage, erreicht werden kann.

14. Die Generalversammlung der Schlosser, welche am 14. d. Mts. in der Victoria-Brauerei stattfand, war nur schwach besucht. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über den Stand des Streiks.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc. Der Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle Berlin G. macht den Mitgliedern folgendes bekannt: Auf Beschluß der letzten Mitgliederversammlung wurden zwei Zahlstellen lasirt und zwar die bisher in der Gr. Frankfurterstr. 116 und Schillingstr. 30a belegenen.

Der Verein der Einseher Berlins hält Sonntag, den 19. Juli, Vormitt. 10 Uhr, im Vereinslokal, Neue Friedrichstr. 44, seine regelmäßige Vereins-Versammlung ab.

Aus Dresden erhalten wir folgendes Schreiben von Herrn Stelzer, welcher in der letzten hier abgehaltenen Versammlung der Klavierarbeiter das Referat übernommen hatte:

macher in Sanssouci. Nach dem Bericht, welchen das Verl. Volksblatt über diese Versammlung brachte, soll ich gesagt haben: „die Kollegen in der Fabrik „Apollo“ seien seit acht Wochen ausgeperrt worden“; dieses beruht jedoch auf Irrthum.

Öffentliche Generalversammlung der Schlosser und Berufsge nossen, Sonnabend, den 18. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstr. 75.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. H. 29, Hamburg) Filiale Berlin VI. Versammlung am Sonntag, den 19. Juli, Vormittags 10 Uhr, Elisabethkirchstr. 6, bei Ailian.

Krankentasse für deutsche Gärtner. Am 23. bis 25. Juli findet die erste große Delegirtenversammlung dieser Krankentasse in Charlottenburg im „Türkischenzelt“ statt.

Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Verufe. (C. H.) 4. Zahlstelle. Sonnabend, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung, Flottwellstr. und Karlsbad-Graben bei Kauf.

Die Versammlung der Mitglieder der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsge nossen findet am Sonntag nicht statt.

Der Verein der Einseher Berlins hält Sonntag, den 19. Juli, Vormitt. 10 Uhr, im Vereinslokal, Neue Friedrichstr. 44, seine regelmäßige Vereins-Versammlung ab.

Aufforderung! Die zur Prüfung der Angelegenheit des Drechsers Julius Müller kontra Schmädick gewählte Kommission ersucht alle diejenigen, welche Entlastungs- oder Belastungsmaterial in Händen haben, ebenso die ehemaligen Mitglieder der Lohnkommission der Drechsler und der Streik-Kommission der Knopfmacher, das betreffende Material der unterzeichneten Kommission so schnell als möglich schriftlich zu liefern.

General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter am Sonnabend, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Kommandantenstraße 77-79.

große Versammlung des Fachvereins der Bau- und Fabrikarbeiter statt. Tagesordnung: Vortrag des Doktors Herrn Vätgenau über Volksschulen und höhere Schulen.

Fachverein der Tischler. Sonnabend, den 18. Juli d. J., Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28: General-Versammlung.

General-Versammlung des Vereins der Sattler und Fachge nossen Sonnabend, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Grattweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.

General-Versammlung des Vereins der Sattler und Fachge nossen Sonnabend, den 18. d. M., Abends 9 Uhr, im Andreas-Garten, Andreasstraße 26.

General-Versammlung aller Berliner Möbelpolsterer am Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Keller's Lokal, Andreasstraße 26.

General-Versammlung aller Berliner Möbelpolsterer am Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Keller's Lokal, Andreasstraße 26.

General-Versammlung aller Berliner Möbelpolsterer am Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Keller's Lokal, Andreasstraße 26.

General-Versammlung aller Berliner Möbelpolsterer am Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Keller's Lokal, Andreasstraße 26.

Literarisches.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen beziehen: Der illustrierte „Neue Welt-Kalender“ für Jahr 1886. Verlag von J. H. W. Diez in Stuttgart.

Inhalt: Münzen, Maß und Gewichte etc. — darium. — Post- und Telegraphenwesen. — Westfälische Märkte. — Vergleichende statistische Uebersicht der Reichstagswahlen von 1881-1884.

Briefkasten der Redaktion. R. A. Spremberg. Herrn B. Weidner, Schloßhaus in Dresden, Kleine Brüdergasse 9, 1.

Die „Republik“ will, daß die nicht stattdän mehr. Die bei der Darlichst schönfäung. „Wann man a Klassen habe Inspektoren Standes? M träfte vorhan Arbeitsn und er wird die Nachfrag mäßig starke lichen Arbeit fogar in den die doch von sind, zahlre werden — Entlassungen ist nur der Hauptorgan stellen. Ma land so auf Verhältnis wozu dann

„Eine Labung ober über die Ch fühlte. Dan der Thür ge ihm eingerä Wänke und offenstehende in welches diese also n Ein ne des Bootsm punsch, ein mit feingef selbst hingef sich wieder leute sehien lustige Wir Gehilfen ab ein Stündch Die lei in der Hall wieder in d wenn Me das Wort e Erlebnis v Dieser blingelte n hinüber, bis eine hinger Anwesenden

„Eine Labung ober über die Ch fühlte. Dan der Thür ge ihm eingerä Wänke und offenstehende in welches diese also n Ein ne des Bootsm punsch, ein mit feingef selbst hingef sich wieder leute sehien lustige Wir Gehilfen ab ein Stündch Die lei in der Hall wieder in d wenn Me das Wort e Erlebnis v Dieser blingelte n hinüber, bis eine hinger Anwesenden

„Eine Labung ober über die Ch fühlte. Dan der Thür ge ihm eingerä Wänke und offenstehende in welches diese also n Ein ne des Bootsm punsch, ein mit feingef selbst hingef sich wieder leute sehien lustige Wir Gehilfen ab ein Stündch Die lei in der Hall wieder in d wenn Me das Wort e Erlebnis v Dieser blingelte n hinüber, bis eine hinger Anwesenden

„Eine Labung ober über die Ch fühlte. Dan der Thür ge ihm eingerä Wänke und offenstehende in welches diese also n Ein ne des Bootsm punsch, ein mit feingef selbst hingef sich wieder leute sehien lustige Wir Gehilfen ab ein Stündch Die lei in der Hall wieder in d wenn Me das Wort e Erlebnis v Dieser blingelte n hinüber, bis eine hinger Anwesenden

„Eine Labung ober über die Ch fühlte. Dan der Thür ge ihm eingerä Wänke und offenstehende in welches diese also n Ein ne des Bootsm punsch, ein mit feingef selbst hingef sich wieder leute sehien lustige Wir Gehilfen ab ein Stündch Die lei in der Hall wieder in d wenn Me das Wort e Erlebnis v Dieser blingelte n hinüber, bis eine hinger Anwesenden

„Eine Labung ober über die Ch fühlte. Dan der Thür ge ihm eingerä Wänke und offenstehende in welches diese also n Ein ne des Bootsm punsch, ein mit feingef selbst hingef sich wieder leute sehien lustige Wir Gehilfen ab ein Stündch Die lei in der Hall wieder in d wenn Me das Wort e Erlebnis v Dieser blingelte n hinüber, bis eine hinger Anwesenden

Theater. Belle-Alliance-Theater. Heute: Der Altienbudiler. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Heute: Der Großmogul. Ostend-Theater. Heute: Geschiedene Frauen.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Fabrik- und Handarbeiter b. G. (C. H.) (Filiale Berlin). Zu unserer am Sonnabend, den 18. Juli 1885, stattfindenden

Sommer-Fest in Keller's Hofjäger, Hasenhaide, erlauben wir uns hierdurch die Mitglieder, sowie deren Verwandte und Bekannte, Freunde und Gönner der Kasse nochmals freundlich einzuladen.

Herren-Landpartie des Jahvereins für Schlosser und Berufsge nossen statt. Abmarsch um 1/2 7 Uhr vom Brandenburger Thor.

Aufforderung! Wir ersuchen alle diejenigen, welche noch im Besitz von unseren Quittungslisten sind (Sammellisten zum Tischlerstreik), solche bis spätestens Sonntag, den 19. Juli, zurückzuliefern.

Central-Lothungskommission der Tischler. J. B. Koedel. Freitag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, bei Herrn Fey, Brunnenstraße 140: Versammlung der Arbeiterinnen in der Flanell- und Fanny-Hosen-Branche.